

HYPO VORARLBERG BANK AG

SÄULE 3 BERICHT ZUM GESCHÄFTSJAHR 2022



Veröffentlichung gemäß Art. 431 ff Capital Requirements Regulation (CRR, EU 575/2013)

Hypo Vorarlberg Bank AG

Zeitraum: 2022

1	Erklärungen Leitungsgorgan	4
2	Allgemeine Offenlegungsgrundsätze.....	7
3	Information hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen.....	8
3.1	Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (EU LI3).....	8
3.2	Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien (EU LI1)	10
3.3	Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2).....	11
3.4	Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA).....	11
4	Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1).....	12
5	Eigenmittel.....	13
5.1	Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (EU CC1).....	13
5.2	Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in geprüften Abschlüssen (EU CC2).....	16
5.3	Übersicht über risikogewichtete Aktiva (EU OV1).....	17
5.4	Versicherungsbeteiligungen (EU INSI)	18
5.5	Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1).....	19
5.6	Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2).....	21
6	Gesamtrisikomanagement (EU OVA)	22
7	Nachhaltigkeitsrisiko	25
8	Marktrisiko.....	28
8.1	Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA).....	28
8.2	Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1).....	28
8.3	Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (EU IRRBBA).....	29
8.4	Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (EU IRRBB1)	30
9	Kreditrisiko.....	31
9.1	Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (EU CRA).....	31
9.2	Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)	33
9.3	Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A).....	34
9.4	Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2).....	34
9.5	Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)	34
9.6	Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4).....	35
9.7	Standardansatz (EU CR5).....	36
9.8	Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1)	38
9.9	Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)	39
9.10	Qualität notleidender Risikopositionen nach geographischem Gebiet (EU CQ4).....	40
9.11	Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5).....	43
9.12	Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (EU CQ7).....	44
9.13	Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen (EU SECA).....	45
9.14	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (EU SEC1).....	47
9.15	Verbriefungsposition im Handelsbuch (EU SEC2).....	49
9.16	Verbriefungen im Anlagebuch und damit verbundene Kapitalanforderungen - Institut, tritt als Originator oder Sponsor auf (EU SEC3).....	50
9.17	Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Anleger auftritt (EU SEC4).....	51
9.18	Vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (EU SEC5).....	52
9.19	Wertberichtigungen (EU CRB).....	52
9.20	Sicherheiten (EU CRC).....	53
9.21	Beteiligungen.....	54
10	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	55
10.1	Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) (EU CCRA)	55
10.2	Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCRI).....	56
10.3	Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2).....	56
10.4	Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3).....	57
10.5	Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5).....	57
10.6	Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6).....	58
10.7	Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8).....	58
11	Verschuldung.....	59
11.1	Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (EU LRA).....	59
11.2	Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LR1).....	59
11.3	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2).....	60

11.4	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)	62
12	Liquiditätsrisiko	63
12.1	Liquiditätsrisikomanagement (EU LIQA)	63
12.2	Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) (EU OVC)	64
12.3	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)	64
12.4	Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ1)	65
12.5	Qualitative Informationen zur LCR (EU LIQB)	67
12.6	Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) (EU LIQ2)	67
13	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	72
13.1	Qualitative Informationen zu belastete und unbelasteten Vermögenswerten (EU AE4)	72
13.2	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)	72
13.3	Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)	73
13.4	Belastungsquellen (EU AE3)	73
14	Operationelle Risiken	74
14.1	Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (EU ORA)	74
14.2	Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeiträge (EU ORI)	74
15	Kurzfristig vorgenommene Anpassungen in Folge der Covid-19-Pandemie	75
16	Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel	76
17	Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)	77
18	Vergütungspolitik	81
18.1	Offenlegung der Vergütungspolitik (EU REMA)	81
18.2	Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)	84
18.3	Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM2)	85
18.4	Zurückbehaltene Vergütung (EU REM3)	86
18.5	Vergütungen von 1 Million EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4)	88
18.6	Gesamtvergütung für 2022 – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM5)	89
19	Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen	90
20	EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	92

Obwohl aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

Die nachstehend angeführten Tabellen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Impressum

Hypo Vorarlberg Bank AG

Hypo Passage 1

6900 Bregenz, Österreich

T +43 (0) 50 414-1000, F +43 (0) 50 414-1050

info@hypovbg.at

www.hypovbg.at

LEI: NSS4DT27LVMDYNIYFP35

1 Erklärungen Leitungsorgan

Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren gem. Artikel 435 (1) e) der EU-VO 575/2013

Der Aufsichtsrat und der Vorstand bestätigen, dass die Risikomanagementverfahren und -systeme so ausgerichtet sind, dass sie in Bezug auf das Risikoprofil und die -strategie der Bank angemessen sind und den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Konzise Risikoerklärung gem. Artikel 435 (1) f) der EU-VO 575/2013

Erklärung zum Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) – Capital Adequacy Statement

Der Konzern weist per 31.12.2022 eine Common Equity Tier 1 (CET1)-Quote von 16,17 % und eine Total Capital (TC)-Quote von 19,51 % auf.

Das größte Risiko der Bank ist das Kreditrisiko. Die Non Performing Loans-Quote (NPL) liegt bei 1,89 % (Vorjahr 1,78 %). Die NPL entsprechen der EBA Definition. Das Volumen in Ratingklasse 5 ist leicht zurückgegangen und liegt per Ende 2022 bei ca. EUR 260 Mio. Im Unterschied zu den NPL sind hier auch Haftungen enthalten. Das Volumen in Ratingklasse 4 ist von EUR 554 Mio auf EUR 327 Mio zurückgegangen.

Die Bank widmet den Risiken aus Immobilienfinanzierungen (Gewerbeimmobilien, Bauträgerfinanzierungen, Immobilienprojekt-Finanzierungen) besonderes Augenmerk. Es bestehen Branchenlimite. Die regionale Verteilung der angerechneten Sicherheiten wird im Risikobericht dargestellt. Für die drei Portfolien der Immobilienfinanzierungen werden im Risikobericht die wichtigsten Kennzahlen berichtet. Für die Risikostrategie 2023/24 beschloss der Vorstand basierend auf einer Ist-Analyse des Portfolios sowie einer Einschätzung der Risikotreiber für die wichtigsten Subportfolien strategische Vorgaben.

Das Volumen an Fremdwährungsausleihungen der Einzelbank im Sinne der MSK beträgt ca. EUR 900 Mio. Im Privatkundenbereich liegt die Quote bei ca. 22 %, im Firmenkundenbereich und der Filiale Wien bei ca. 5 %. Fremdwährungsausleihungen im Sinne der MSK sind Ausleihungen, die

- auf eine andere Währung lauten als die, in der ein Verbraucher sein Einkommen bezieht oder
- zumindest teilweise in anderen Währungen als dem gesetzlichen Zahlungsmittel des Staates, in dem der Kreditnehmer ansässig ist, aushaften.

Die pauschalierten Risikovorsorgen der Stages 1 und 2 reduzierten sich im Jahr 2022. Grund hierfür sind Ratingmigrationen in bessere Ratingklassen. Details dazu finden sich im Geschäftsbericht.

Das Zinsrisiko der Bank wurde im vergangenen Jahr durch Absicherungsmaßnahmen verringert. Durch Modelländerungen (insbesondere wird das Eigenkapital nicht mehr risikomindernd berücksichtigt) stiegen die Kennzahlen dennoch deutlich an. Durch die steigende Nachfrage nach fix verzinsten Krediten oder Krediten mit Zinsobergrenze sind vermehrt Absicherungsgeschäfte nötig. Durch die jederzeitige Rückzahlungsmöglichkeit von Verbrauchern entstehen Risiken. Die Bank hält geringe Aktienbestände. Währungsrisiken werden grundsätzlich abdisponiert.

Immobilienrisiken aus Immobilien im Eigenbestand entstehen vor allem durch Rettungserwerbe aus ausgefallenen Engagements. Innerhalb dieser Risikokategorie besteht das größte Risiko in Norditalien.

Das Beteiligungsrisiko im engeren Sinne hat sich im Jahr 2022 nicht materiell geändert. Die Bank fasst in dieser Kategorie auch alle nachrangigen Eigenkapitalbestandteile, z. B. von Banken, zusammen.

Die Bank stellt eine angemessene Kapitalausstattung (neben der Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben) durch zukunftsorientierte interne Prozesse, einschließlich Stresstests und Kapitalplanungsverfahren, sicher (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP). Dabei kommt eine ökonomische und eine normative Sichtweise zum Einsatz.

Die Steuerung erfolgt in der ökonomischen Sichtweise durch Gegenüberstellung von Risiko- und Deckungspotentialen. Durch eine jährliche Risikoinventur wird sichergestellt, dass alle relevanten Risiken quantifiziert und mit Deckungspotentialen unterlegt werden. Die Berechnung der ökonomischen Sichtweise erfolgt monatlich. Für jedes relevante Risiko kommt ein entsprechendes Modell zum Einsatz, welches das Risikopotential berechnet, das mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Für jedes dieser Risiken wird ein Limit für das Risikopotential festgelegt. Diese Limite dürfen in Summe die Risikotoleranz nicht überschreiten. Die Risikotoleranz der Bank wird jährlich von Aufsichtsrat und Vorstand im Zuge der Überarbeitung der Risikostrategie festgelegt. Im Jahr 2022 änderte sich die Limitauslastung dieser Limite in Summe wenig von ca. 74 % auf ca. 75 %. Das Risikopotential für das Marktrisiko stieg deutlich an, gleichzeitig wurde aber das entsprechende Limit erhöht. Das Risikopotential für das Liquiditätsrisiko reduzierte sich, die anderen Risiken veränderten sich wenig.

Stresstests werden durchgeführt, um Schwächen der ökonomischen Sichtweise, die sich aus den nötigen Annahmen ergeben, zu adressieren. In der normativen Sichtweise werden Szenarioanalysen mit schwerwiegenden Szenarien durchgeführt. Die Analysen ergeben, dass die Einhaltung der aufsichtlichen Vorgaben zur Kapitalausstattung (inkl. aller Puffer) nur in sehr schwerwiegenden und unwahrscheinlichen Szenarien gefährdet ist. Unter anderem führt eine schwerwiegende Immobilienkrise (unter den getroffenen Annahmen) mittelfristig zu einem Unterschreiten der aufsichtlichen Vorgaben.

In die Kapitalplanung (aufsichtlich und ökonomisch) fließen die Planung, die erwartete Marktentwicklung und erwartete Änderungen in den aufsichtlichen Kapital- oder Rechnungslegungsvorschriften ein (zum Beispiel die Implementierung von Basel IV).

Daneben kommt eine Vielzahl von Instrumenten zum Einsatz, um die Eigenheiten der verschiedenen Risikoarten zu erfassen. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf dem Kreditrisiko bzw. auf der Vermeidung von Klumpenrisiken. Dazu zählen u.a. Länder- und Kundenkonzentrationen. Im Marktrisiko sollen die Einflüsse von negativen Marktveränderungen frühzeitig erkannt werden. Entsprechende Reports stellen die Einhaltung der jeweils vorgegebenen Limite sicher.

Alle Berichte und Reports werden zentral von einer unabhängigen Stelle erstellt. Die Validität wird durch eine unabhängige Stelle überprüft und durch die Verwendung von Standardlösungen des Rechenzentrums und eine möglichst hohe Automatisierung der Verarbeitung sowie umfangreiche Datenchecks sichergestellt.

Erklärung zum Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) – Liquidity Adequacy Statement

Die Bank weist eine nach Währungen, Laufzeiten, Investorengruppen und Instrumenten diversifizierte langfristige Refinanzierungsstruktur auf. Die Bank nahm in den vergangenen Jahren in signifikantem Umfang an den Refinanzierungsoperationen der EZB teil. Die Bank refinanziert sich zu einem signifikanten Teil über Pfandbriefe. Die Bank bewirtschaftet die Pfandbrief-Deckungstöcke deshalb sehr aktiv. Die Liquiditätssituation ist aktuell als sehr komfortabel zu bezeichnen.

Liquiditätskrisen begegnet die Bank mit mehreren Instrumenten: es bestehen u. a. erhebliche freie Sicherheiten, die als Sicherheit für die Refinanzierung über die Notenbank geeignet sind. Eigene Pfandbriefe können nach Maßgabe der freien Deckungstöcke als Sicherheiten bei der Zentralbank verwendet werden.

Der Schwerpunkt in der Risikomessung liegt auf Gapanalysen und in der laufenden Analyse möglicher Abflüsse und der verfügbaren Liquiditätspuffer. Es werden regelmäßig Stresstests durchgeführt, um sicherzustellen, dass auch in Krisensituationen genügend Liquiditätspuffer vorhanden sind. Bei diesen Stresstests werden bankindividuelle (auch außerbilanzielle) Risiken berücksichtigt. Der Risikoappetit der Bank ist wie folgt festgelegt: Die Liquiditätsabflüsse über die ersten 30 Tage sollen nicht größer sein als der Liquiditätspuffer laut der entsprechenden EBA Guideline. Die Liquiditätsabflüsse über die ersten 90 Tage sollen nicht größer sein als das gesamte Liquiditätsdeckungspotential. Durch die hohen Liquiditätsbestände werden diese Vorgaben aktuell stark übererfüllt.

Die Bank ist für die Refinanzierung des Konzerns zuständig. Die Tochtergesellschaften weisen nur geringe Refinanzierungsvolumen aus. Eine Ausnahme bilden die Verbriefungen der Leasingtochter in Bozen. Über die Filiale St. Gallen werden Kundengelder in CHF eingeworben. Es bestehen keine Hindernisse oder Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität.

Die aufsichtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurden im Berichtsjahr zu jeder Zeit eingehalten. Die monatliche LCR betrug zwischen 137 % und 203 % – die aufsichtliche Untergrenze ist 100 %, der Vorstand strebt in einem normalen Umfeld eine LCR über 130 % an. Die NSFR lag immer um 120 % - die aufsichtliche Untergrenze ist 100 %, der Vorstand strebt eine NSFR über 107 % an. Eine Aufschlüsselung der erwarteten Zu- und Abflüsse nach Laufzeitbändern (bilanziell und außerbilanziell) findet sich im Geschäftsbericht.

Erklärung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Folgende Dokumente stellen die Grundlage für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Konzern dar:

- FMA Leitfadens zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹ (FMA Leitfaden)
- EBA Report für Management und Aufsicht über ESG Risiken² (EBA Report)
- ECB Good practices for climate related and environmental risk management³ (ECB Good Practices)

Hinsichtlich Quantifizierung liegt in der Risikostrategie in Übereinstimmung mit dem FMA Leitfaden und dem EBA Report zum jetzigen Zeitpunkt der Fokus auf Klimarisiken. Die Definition für Nachhaltigkeitsrisiken laut Leitfaden wird übernommen. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikoart, sondern werden als Querschnittsrisiko betrachtet. Sie werden unterteilt in physische und in transitorische Risiken. Ausgangspunkt der Risikoanalyse ist eine Risikoinventur, bei der pro Risikoart (ICAAP und ILAAP) relevante Sachverhalte auf Wesentlichkeit für den Konzern hin untersucht werden. In Übereinstimmung mit dem EBA Report sind die jeweiligen Transmissionskanäle zu identifizieren. Als potentiell wesentliches physisches Risiko wurde das Überschwemmungsrisiko am Heimatmarkt identifiziert. Um das Risiko einschätzen zu können, wurden qualitative und quantitative Maßnahmen ergriffen. Konkret wurden Gespräche mit Experten geführt sowie eine Auswertung auf Basis der öffentlich verfügbaren Überschwemmungszonen durchgeführt. Dabei wurden die Kunden- und die Sicherheitenvolumen in den Vorarlberger HQ100 (100jährliches Hochwasserereignis) Zonen ermittelt. Insgesamt beträgt das Kundenvolumen in den HQ100 Zonen in Vorarlberg ca. EUR 453 Mio. Der angerechnete Wert der Immobiliensicherheiten aus den HQ100 Zonen beträgt EUR 208 Mio.

Beim Transitionsrisiko wurden die Auswirkungen einer CO₂-Steuer als mögliches wesentliches Risiko identifiziert. Aus der Bepreisung von Treibhausgas-Emissionen (und allgemein aus höheren Energiekosten) können sich Belastungen für die Kunden ergeben. Branchen und Kunden mit einer höheren Treibhausgas-Intensität und einer geringeren Bonität werden davon stärker betroffen sein als andere Kunden. Die Treibhausgasintensität setzt die CO₂-Emissionen in Beziehung zum Umsatz eines Unternehmens. Zur Einschätzung des Risikos wurden Heatmaps erstellt, die pro Rating und Branche das Volumen und die Treibhausgasintensität darstellen.

Erhöhte Energiekosten (u.a. durch eine CO₂-Steuer) belasten den Wert von Immobilien mit hohem Energieverbrauch im Vergleich zu Immobilien mit niedrigerem Energieverbrauch. Mitigiert wird das Risiko durch umfangreiche öffentliche Förderprogramme. Im Privatkundenbereich können Kunden, die dem Risiko höherer Energiekosten vermehrt ausgesetzt sind (etwa durch das Bewohnen einer Immobilie mit schlechtem Energieausweis) und die eine geringere Bonität aufweisen, davon stärker betroffen sein als andere Kunden. Zur Einschätzung des Risikos wurden die verfügbaren Daten von Energieausweisen analysiert.

Die Bank hat das Ziel, die durchschnittliche finanzierte Treibhausgas-Intensität in ihrem Portfolio aktiv zu steuern und zu begrenzen. Das Ziel ist die mittelfristige Reduzierung der finanzierten Treibhausgas-Intensität. Plausible Szenarien mit physischen Klimarisiken, deren Eintritt mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird, sollen kurzfristig zu keiner Verletzung der Vorgaben im Stresstesting führen. Plausible Szenarien mit transitorischen Klimarisiken, deren Eintritt

¹<https://www.fma.gv.at/download.php?d=4720>

²https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Reports/2021/1015656/EBA%20Report%20on%20ESG%20risks%20management%20and%20supervision.pdf

³ <https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.thematicreviewercompendiumgoodpractices112022~b474fb8ed0.en.pdf>

mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartet wird, sollen langfristig zu keiner Erosion der Eigenkapitalausstattung der Bank führen. Dabei ist auch zu beobachten, ob Nachhaltigkeitsrisiken in Zukunft mit Eigenkapital zu unterlegen sind.

Das Reputationsrisiko ist in diesem Zusammenhang zu beachten. Die Nachhaltigkeit in der „Inside Out-Perspektive“ und die damit verbundene Außenwirkung sind deshalb indirekt auch risikorelevant.

Von der Aufsicht werden mittel- bis langfristige Stresstests und Szenarioanalysen gefordert. Neben den oben genannten Problemen ist darauf hin zu weisen, dass insbesondere diese Langfristigkeit die Aussagekraft solcher Simulationen in Frage stellt. Es ist etwa davon auszugehen, dass Unternehmen auf geänderte Rahmenbedingungen (z. B. Temperaturanstiege) reagieren, z. B. durch Anpassung von Geschäftsmodellen.

Bregenz, am 29. September 2023

Der Vorstand



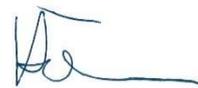
Mag. Michel Haller
Vorstandsvorsitzender

Risikomanagement



Dr. Wilfried Amann
Mitglied des Vorstandes

Vertrieb Firmen- und Privatkunden



DI (FH) Philipp Hämmerle, MSc
Mitglied des Vorstandes

Organisation, IT und Finanzen

2 Allgemeine Offenlegungsgrundsätze

Anforderung zur Säule 3-Offenlegung (Artikel 431 (1), (2) CRR)

Mit diesem Bericht setzt die Hypo Vorarlberg als übergeordnetes Kreditinstitut der aufsichtsrechtlichen Kreditinstitutsguppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 bis 453 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR II) zum Stichtag 31. Dezember 2021 um. Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Offenlegungsprozess (Artikel 431 (3) CRR)

Gem. Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gem. Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der Hypo Vorarlberg bildet die Arbeitsanweisung zur Offenlegungspolitik. Sie wird vom zuständigen Risikovorstand beschlossen. In der Arbeitsanweisung sind die Offenlegungsgrundsätze enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Die Arbeitsanweisung wird jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des in der Arbeitsanweisung beschriebenen Prozesses erstellt und vom Risikovorstand genehmigt. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Risikovorstand gem. Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegung im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt ist.

Erläuterung von Kreditwürdigkeitsentscheidungen (Artikel 431 (5) CRR)

Die Hypo Vorarlberg stellt auf Nachfrage, Begründungen bei rating-basierten Kreditablehnungen für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung.

Immaterielle, geschützte oder vertrauliche Informationen (Artikel 432 CRR)

Im Einklang mit unserer internen Richtlinie zur Offenlegung von Risikoinformationen folgt die Hypo Vorarlberg einem dedizierten Prozess, wenn der Konzern bestimmte Informationen nicht zur Verfügung stellt mit der Begründung, dass diese Informationen immateriell, geschützt oder vertraulich sind. In den Fällen, in denen der Konzern Informationen in diesem Bericht als immateriell klassifiziert, ist dies an den entsprechenden Offenlegungsstellen vermerkt.

Häufigkeit der Offenlegung (Artikel 433 CRR)

Die Hypo Vorarlberg wird als anderes Institut eingestuft und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433c CRR um.

Medium der Offenlegung (Artikel 434 CRR)

Der Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2022 wird als leicht zugängliches, eigenständiges Dokument auf der Webseite der Hypo Vorarlberg veröffentlicht. Die Hypo Vorarlberg setzt damit die Anforderungen des Artikel 434 CRR um.

3 Information hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen

3.1 Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) (EU LI3)

In Anwendung von Artikel 436 (b) CRR veranschaulicht die nachstehende Tabelle EU LI3 die Unterschiede in den Konsolidierungskreisen, die der Konzern für die Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Zwecke anwendet. Die Beschreibung der einzelnen Unternehmen erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	
"Hypo-Rent" Leasing- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
LD-Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Hypo Vorarlberg Leasing AG	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Hypo Vorarlberg Holding (Italien) GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Vorarlberg Immo Italia srl	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
IMMOLEAS Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Hypo Immobilien Besitz GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Immobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
"HERA" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Hypo Immobilien Bankgebäudemanagement GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Immobilien Investment GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Immobilien & Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
HIL Mobilienleasing GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
HIL Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
HIL BETA Mobilienverwertung GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
HIL EPSILON Mobilienleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
HIL Baumarkt Triester Straße Immobilienleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
HIL Real Estate alpha GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
HIL Real Estate International Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
"POSEIDON" Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
Hypo Immobilien Cinemabetriebs GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
Edeltraut Lampe GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
D. TSCHERNE Gesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
VKL IV Leasinggesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
VKL V Immobilien Leasinggesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
HYPO EQUITY Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen

KUFA GmbH	Vollkonsolidierung	X		Anbieter von Nebendienstleistungen
HYPO EQUITY Unternehmensbeteiligungen AG	Vollkonsolidierung		X	Anbieter von Nebendienstleistungen
ECOS Venture Capital Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung		X	Anbieter von Nebendienstleistungen
METIS - Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	Vollkonsolidierung		X	Anbieter von Nebendienstleistungen
PAXO - Beteiligungs und Verwaltungs GmbH	Vollkonsolidierung		X	Anbieter von Nebendienstleistungen
"HSL-Lindner" Traktorenleasing GmbH	Vollkonsolidierung	X		Finanzinstitut
Comit Vericherungsmakler GmbH	Equity-Konsolidierung		X	Finanzinstitut

3.2 Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Bilanzkategorien auf regulatorische Risikokategorien (EU LI)

TEUR	Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					keinen Eigenmit-telanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelab-zügen unterliegen
			Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	
31.12.2022								
A01	Barreserve	869.021	869.021	869.021	0	0	290.820	0
A02	Handelsaktiva	182.211	182.211	0	182.211	0	5.472	0
A03	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (SPPI)	585.998	584.920	584.920	0	0	74.936	0
A04	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	235.223	235.223	235.223	0	0	16.596	0
A05	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (OCI)	0	0	0	0	0	0	0
A07	Finanzielle Vermögenswerte at Cost	12.799.377	12.798.984	12.798.984	0	348.365	1.753.833	0
A08	Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	414.740	414.740	0	414.740	0	16.696	0
A10	Beteiligungen	4.606	16.283	16.283	0	0	0	0
A11	Sachanlagen	77.983	77.983	77.983	0	0	123	0
A12	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	46.050	46.050	46.050	0	0	0	0
A13	Immaterielle Vermögenswerte	1.755	1.755	0	0	0	909	1.755
A14	Ertragssteueransprüche	5.093	5.093	5.093	0	0	0	0
A15	Latente Ertragssteuerforderungen	4.012	4.012	4.012	0	0	0	0
A16	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0
A17	Sonstige Vermögenswerte	79.406	78.745	57.809	0	0	567	0
	Summe Vermögenswerte	15.305.475	15.315.020	14.695.378	596.951	348.365	2.159.952	1.755

TEUR	Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die					keinen Eigenmit-telanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelab-zügen unterliegen
			Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	
31.12.2022								
P01	Handelspassiva	108.203	108.203	0	108.203	0	7.071	0
P02	Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	633.181	633.181	0	0	0	0	633.181
P03	Finanzielle Verbindlichkeiten at Cost	12.462.872	12.462.869	0	0	0	1.484.631	12.462.869
P04	Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	554.135	554.135	0	554.135	0	113.326	0
P06	Rückstellungen	61.185	61.185	0	0	0	201	61.185
P07	Ertragssteuerverpflichtungen	3.820	3.820	0	0	0	733	3.820
P08	Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	17.765	17.261	0	0	0	95	17.261
P09	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0
P10	Sonstige Verbindlichkeiten	45.241	55.630	0	0	0	12.553	55.630
P11	Eigenkapital	1.419.073	1.418.735	0	0	0	4.035	1.418.735
	Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital	15.305.475	15.637.584	0	554.135	0	1.622.645	14.652.681

3.3 Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (EU LI2)

TEUR		Gesamt	Posten im			
			Kreditrisiko rahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
31.12.2022						
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	15.315.020	14.695.378	348.365	596.951	2.159.952
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	-554.135	0	0	-554.135	-1.622.645
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	14.760.885	14.695.378	348.365	42.816	537.307
4	Außerbilanzielle Beträge	2.798.746	2.798.746	0	0	
5	Unterschiede in den Bewertungen	0	0	0	0	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingsregeln außer den in Zeile 2 berücksichtigten	-2.390	0	0	-2.390	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-3.681	-3.681	0	0	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	134.371	134.371	0	0	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	-1.682.185	-1.682.185	0	0	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-134.371	0	-134.371	0	
11	Sonstige Unterschiede	-855.432	-843.881	-994	-10.557	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	15.015.942	15.098.747	213.000	29.869	2.690

3.4 Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke (EU LIA)

Der Konsolidierungskreis der Hypo Vorarlberg im veröffentlichten Konzernabschluss richtet sich nach den Regelungen des IFRS 10. In den Konzernabschluss einbezogen sind neben dem Mutterunternehmen 28 Tochterunternehmen (2021: 30), an denen die Hypo Vorarlberg Bank AG direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder auf sonstige Weise einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser Konsolidierungskreis entspricht nicht den diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen nach Art. 19 CRR. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis berücksichtigt gem. Art. 18 und 19 CRR definierte Unternehmen. Somit sind im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis Institute, Anbieter von Nebenleistungen, Finanzinstitute und sonstige Unternehmen enthalten. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis ist nicht wesentlich umfangreicher als der rechnungslegungstechnische Konsolidierungskreis.

Der Unterschied im Posten Anteile an at-Equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von TEUR 9.546 resultiert im Wesentlichen aus der Nichteinbeziehung der HUBAG in diesem Posten in der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung.

4 Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1)

in TEUR (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2022	30.06.2022	31.12.2021
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.411.567	1.294.377	1.301.835
2	Kernkapital (T1)	1.461.568	1.344.379	1.351.837
3	Gesamtkapital	1.702.876	1.560.022	1.577.794
Risikogewichtete Positionsbeträge				
4	Gesamtrisikobetrag	8.727.967	8.792.569	8.459.291
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,17 %	14,72 %	15,39 %
6	Kernkapitalquote (%)	16,75 %	15,29 %	15,98 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,51 %	17,74 %	18,65 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,30 %	2,80 %	2,80 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,29 %	1,57 %	1,57 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,73 %	2,10 %	2,10 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,30 %	10,80 %	10,80 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)				
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50 %	2,50 %	2,50 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01 %	0,01 %	0,01 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,50 %	0,50 %	0,50 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,0 %	0,00 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00 %	0,0 %	0,00 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,01 %	3,01 %	3,01 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,31 %	13,81 %	13,81 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,02 %	6,94 %	7,85 %
Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.604.395	17.101.388	16.778.412
14	Verschuldungsquote (%)	9,37 %	7,86 %	8,06 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00 %	0,00%	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00 %	0,00%	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,06 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00 %	0,00%	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00 %	3,00 %	3,06 %
Liquiditätsdeckungsquote				
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	2.370.988	2.302.220	2.244.467
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1.697.506	1.541.109	1.567.962
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	289.744	204.310	201.124
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.407.762	1.336.799	1.366.838
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	168,42 %	172,22 %	164,21 %
Strukturelle Liquiditätsquote				
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	11.754.524	12.152.345	13.350.216
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	9.765.269	10.406.137	10.745.116
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	120,37 %	116,78 %	124,24 %

Die SREP-Gesamtverschuldungsquote und Gesamtverschuldungsquote der Hypo Vorarlberg liegen zu den Stichtagen 31. Dezember 2022 und 30. Juni 2022 über der in Artikel 92 (1) lit d CRR festgelegten Mindestverschuldungsquote von 3 Prozent. Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (Anforderungen nach Säule 2 von Basel III) wurden von der zuständigen Behörde nicht auferlegt.

5 Eigenmittel

5.1 Zusammensetzung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals (EU CC1)

TEUR		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
31.12.2022			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbunden Agio	206.826	h)
	davon: Stammaktien	206.826	EBA Liste 26 (3)
2	Einbehaltene Gewinne	936.623	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	142.323	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	7	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	128.399	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.414.177	
Hartes Kernkapital (CET 1): aufsichtsrechtliche Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-1.584	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1.755	minus a)
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen, nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-3.655	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eignen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen). (negativer Betrag)	0	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostitionen).	0	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jene Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-6.117	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-6.117	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10% verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	10.500	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-2.611	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.411.567	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	50.000	i)
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	50.000	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	1	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	50.001	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): aufsichtsrechtliche Anforderungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.001	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.461.568	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	246.377	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	2	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	246.379	
	Ergänzungskapital (T2): Aufsichtsrechtliche Anpassungen		
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-5.071	

53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-5.071
58	Ergänzungskapital (T2)	241.308
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.702.876
60	Gesamtrisikobetrag	8.727.967
61	Harte Kernkapitalquote	16,17%
62	Kernkapitalquote	16,75%
63	Gesamtkapitalquote	19,51%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts gesamt	8,80%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,50%
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00%
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,29%
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,02%
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	87.511
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.819
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	102.554
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0

5.2 Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in geprüften Abschlüssen (EU CC2)

TEUR		Bilanz im veröffent- lichem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
31.12.2022		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
A01	Barreserve	869.021	869.021	
A02	Handelsaktiva	182.211	182.211	
A03	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (SPPI)	585.998	584.920	
A04	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (Option)	235.223	235.223	
A05	Finanzielle Vermögenswerte at Fair Value (OCI)	0	0	
A07	Finanzielle Vermögenswerte at Cost	12.799.377	12.798.984	
A08	Positive Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	414.740	414.740	
A10	Beteiligungen	4.606	16.283	
A11	Sachanlagen	77.983	77.983	
A12	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	46.050	46.050	
A13	Immaterielle Vermögenswerte	1.755	1.755	a)
A14	Ertragssteueransprüche	5.093	5.093	
A15	Latente Ertragssteuerforderungen	4.012	4.012	
A16	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	0	
A17	Sonstige Vermögenswerte	79.406	78.745	
Summe Vermögenswerte		15.305.475	15.315.020	

TEUR		Bilanz im veröffent- lichem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
31.12.2022		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
P01	Handelspassiva	108.203	108.203	
P02	Finanzielle Verbindlichkeiten at Fair Value (Option)	633.181	633.181	
P03	Finanzielle Verbindlichkeiten at Cost	12.462.872	12.462.869	
	Davon: Zusätzliches Kernkapital (AT1)	50.000	50.000	i)
P04	Negative Marktwerte aus Sicherungsgeschäften	554.135	554.135	
P06	Rückstellungen	61.185	61.185	
P07	Ertragssteuerverpflichtungen	3.820	3.820	
P08	Latente Ertragssteuerverbindlichkeiten	17.765	17.261	
P09	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Verbindlichkeiten	0	0	
P10	Sonstige Verbindlichkeiten	45.241	55.630	
P11	Eigenkapital	1.419.073	1.418.735	
	Grundkapital	162.152	162.152	h)
	Kapitalrücklagen	44.674	44.674	h)
	Weitere Eigenkapitalbestandteile	1.212.195	1.211.857	
	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	52	52	
Summe Verbindlichkeiten und Eigenkapital		15.305.475	15.637.584	

5.3 Übersicht über risikogewichtete Aktiva (EU OVI)

TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel anforderungen insgesamt
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	8.128.413	7.880.488	650.273
2	Davon: Standardansatz	8.128.413	7.880.488	650.273
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0	0	0
4	Davon: Slotting-Ansatz	0	0	0
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0	0	0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0	0	0
6	Gegenparteiausfallrisiko - CCR	105.777	113.617	8.462
7	Davon: Standardansatz	29.487	39.732	2.359
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0	0	0
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	1.890	8.958	151
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	29.869	27.127	2.390
9	Davon: Sonstiges CCR	44.530	37.800	3.562
15	Abwicklungsrisiko	1	0	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	31.032	40.361	2.483
17	Davon: SEC-IRBA	0	0	0
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	0	0	0
19	Davon: SEC-SA	31.032	40.361	2.483
EU 19a	Davon: 1 250 %/Abzug	31.032	0	2.483
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	576	586	46
21	Davon: Standardansatz	576	586	46
22	Davon: IMA	0	0	0
EU 22a	Großkredite	0	0	0
23	Operationelles Risiko	462.167	424.239	36.973
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	462.167	424.239	36.973
EU 23b	Davon: Standardansatz	0	0	0
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	0	0	0
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	4.548	24.116	364
29	Gesamt	8.727.967	8.459.291	698.238

5.4 Versicherungsbeteiligungen (EU INS1)

TEUR		Risikopositionswert	Risikopositionsbetrag
31.12.2022			
1	Nicht in Abzug gebrachte Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften	0	0

Die Hypo Vorarlberg hält keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen von einer erheblichen Höhe ($\geq 10\%$).

5.5 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (EU CCyB1)

TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen - Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt				
31.12.2022														
(AE) Vereinigte Arabische Emirate	1.617	0	0	0	0	1.617	45	0	0	45	566	0,01%	0,00%	
(AR) Argentinien	7.663.851	0	0	0	0	7.663.851	397.832	0	0	397.832	4.972.897	62,58%	0,00%	
(AT) Österreich	245	0	0	0	0	245	8	0	0	8	106	0,00%	0,00%	
(AU) Australien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	
(BA) Bosnien-Herzegowina	39.128	0	0	0	0	39.128	1.218	0	0	1.218	15.224	0,19%	0,00%	
(BE) Belgien	10	0	0	0	0	10	1	0	0	1	7	0,00%	0,00%	
(BM) Bermuda	255	0	0	0	0	255	9	0	0	9	106	0,00%	0,00%	
(BR) Brasilien	5.735	0	0	0	0	5.735	445	0	0	445	5.562	0,07%	0,00%	
(BZ) Belize	1.036.201	0	0	0	0	1.036.201	70.547	0	0	70.547	881.843	11,09%	0,00%	
(CA) Kanada	144	0	0	0	0	144	9	0	0	9	108	0,00%	0,00%	
(CH) Schweiz	578	0	0	0	0	578	27	0	0	27	331	0,00%	0,00%	
(CI) Elfenbeinküste	2.529	0	0	0	0	2.529	74	0	0	74	928	0,01%	0,00%	
(CN) China	14.644	0	0	0	0	14.644	451	0	0	451	5.631	0,07%	1,50%	
(CY) Zypern	1.411.548	0	0	0	0	1.411.548	90.969	0	0	90.969	1.137.112	14,30%	0,00%	
(CZ) Tschechien	20.734	0	0	0	0	20.734	166	0	0	166	2.073	0,03%	2,00%	
(DE) Deutschland	31.088	0	0	0	0	31.088	1.344	0	0	1.344	16.801	0,21%	0,00%	
(DK) Dänemark	48.088	0	0	0	0	48.088	930	0	0	930	11.625	0,15%	0,00%	
(ES) Spanien	276.934	0	0	0	0	276.934	5.339	0	0	5.339	66.733	0,84%	0,00%	
(FI) Finnland	50.082	0	0	0	0	50.082	1.962	0	0	1.962	24.524	0,31%	1,00%	
(FR) Frankreich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	
(GB) Großbritannien	4.004	0	0	0	0	4.004	64	0	0	64	801	0,01%	0,00%	
(GE) Georgien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%	
(GG) Guernsey	200	0	0	0	0	200	12	0	0	12	153	0,00%	1,00%	
(GR) Griechenland	3.527	0	0	0	0	3.527	145	0	0	145	1.813	0,02%	0,00%	
(HK) Hongkong	3.656	0	0	0	0	3.656	292	0	0	292	3.656	0,05%	0,00%	

(HR) Kroatien	48	0	0	0	0	48	1	0	0	1	17	0,00%	0,00%
(HU) Ungarn	6	0	0	0	0	6	0	0	0	0	4	0,00%	0,00%
(IL) Israel	856.633	0	0	0	0	856.633	44.529	0	0	44.529	556.610	7,00%	0,00%
(IN) Indien	2.256	0	0	0	0	2.256	2.256	0	0	2.256	28.202	0,35%	0,00%
(IT) Italien	9	0	0	0	0	9	1	0	0	1	7	0,00%	0,00%
(JP) Japan	265	0	0	0	0	265	2	0	0	2	27	0,00%	0,00%
(KW) Kuwait	978	0	0	0	0	978	78	0	0	78	978	0,01%	0,00%
(LI) Liechtenstein	59.893	0	0	0	0	59.893	4.336	0	0	4.336	54.204	0,68%	0,00%
(LU) Luxemburg	42.267	0	0	0	0	42.267	3.568	0	0	3.568	44.599	0,56%	0,50%
(LV) Lettland	10	0	0	0	0	10	1	0	0	1	7	0,00%	0,00%
(MT) Malta	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
(MU) Mauritius	254	0	0	0	0	254	11	0	0	11	142	0,00%	0,00%
(MX) Mexiko	5	0	0	0	0	5	0	0	0	0	4	0,00%	0,00%
(MY) Malaysia	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
(NL) Niederlande	1.210	0	0	0	0	1.210	54	0	0	54	671	0,01%	0,00%
(NO) Norwegen	171.835	0	0	0	0	171.835	5.200	0	0	5.200	65.004	0,82%	0,00%
(NZ) Neuseeland	76.872	0	0	0	0	76.872	761	0	0	761	9.515	0,12%	2,00%
(PL) Polen	12	0	0	0	0	12	0	0	0	0	4	0,00%	0,00%
(PT) Portugal	22.221	0	0	0	0	22.221	179	0	0	179	2.232	0,03%	0,00%
(RO) Rumänien	30	0	0	0	0	30	2	0	0	2	30	0,00%	0,00%
(RU) Russland	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,50%
(SE) Schweden	50.472	0	0	0	0	50.472	1.487	0	0	1.487	18.581	0,23%	1,00%
(SG) Singapur	980	0	0	0	0	980	27	0	0	27	343	0,00%	0,00%
(SK) Slowakei	22.783	0	0	0	0	22.783	289	0	0	289	3.609	0,05%	1,00%
(SN) Senegal	304	0	0	0	0	304	9	0	0	9	110	0,00%	0,00%
(TH) Thailand	72	0	0	0	0	72	3	0	0	3	36	0,00%	0,00%
(TR) Türkei	25	0	0	0	0	25	3	0	0	3	38	0,00%	0,00%
(UA) Ukraine	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00%	0,00%
(US) Vereinigte Staaten von Amerika	21.656	0	0	0	0	21.656	1.253	0	0	1.253	15.661	0,20%	0,00%
(ZA) Südafrika	16	0	0	0	0	16	1	0	0	1	12	0,00%	0,00%
Insgesamt	11.945.914	0	0	0	0	11.945.914	635.940	0	0	635.940	7.949.252	100,00%	0,01%

5.6 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (EU CCyB2)

TEUR		31.12.2022
1	Gesamtrisikobetrag	8.727.967
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	1.107

6 Gesamtrisikomanagement (EU OVA)

Der Konzern ist im Rahmen seiner Tätigkeit folgenden Risiken ausgesetzt:

- **Nachhaltigkeitsrisiko:** Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren (z. B. Klimaschutz, Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards, Governance), deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnten. Nachhaltigkeitsrisiken werden als Querschnittsrisiken verstanden, d. h. sie stellen keine eigene Risikokategorie dar. Ihre Auswirkungen sind für die einzelnen Risiken des ICAAP und für den ILAAP zu berücksichtigen.
- **Kreditrisiko:** Darunter fällt das Ausfallsrisiko von Kontrahenten genauso wie das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Auch können Risiken aus der Verwendung von Kreditrisikominderungs-techniken, Fremdwährungs- oder Konzentrationsrisiken aus dem Kreditgeschäft sowie Kontrahentenausfallsrisiken entstehen. Ebenso könnten Risiken aus der Verbriefungstätigkeit entstehen.
- **Marktrisiken:** Das gemeinsame Merkmal dieser Risiken ist, dass sie sich aus Preisveränderungen auf den Geld- und Kapitalmärkten ergeben. Marktpreisrisiken werden unterteilt in Zinsänderungs-, Spreadänderungs-, Aktienkurs-, Fremdwährungs- sowie Rohwarenrisiken.
- **Liquiditätsrisiko:** Die Liquiditätsrisiken lassen sich in Termin- und Abrufisiken, strukturelles Liquiditätsrisiko (Anschlussfinanzierungsrisiken) und Marktliquiditätsrisiko unterscheiden. Als Terminrisiko wird eine unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer bei Aktivgeschäften bezeichnet. Das Abrufisiko bezeichnet die Gefahr, dass Kreditzusagen unerwartet in Anspruch genommen bzw. Einlagen abgezogen werden. Daraus resultiert das Risiko, dass eine Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Das strukturelle Liquiditätsrisiko besteht darin, dass erforderliche Anschlussfinanzierungen nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen durchgeführt werden können. Das Marktliquiditätsrisiko entsteht, wenn eine sofortige Veräußerung von Positionen nur durch Inkaufnahme von Wertabschlägen möglich ist.
- **Operationelles Risiko:** Hierunter ist die Gefahr eines direkten oder indirekten Verlustes, der durch menschliches Fehlverhalten, Prozessschwächen, technologisches Versagen oder externe Einflüsse hervorgerufen wird, zu verstehen. Es beinhaltet auch das Rechtsrisiko.
- **Beteiligungsrisiko:** Hierunter werden Positionen in z. B. Private Equity, Mezzaninfinanzierungen, nachrangige Finanzierungen und Investitionen in Fonds mit solchen Bestandteilen zusammengefasst. Nachrangige Bankentitel sind ebenfalls hier enthalten.
- **Immobilienrisiko:** Damit ist grundsätzlich das Risiko von Wertschwankungen der Immobilien im Eigenbesitz gemeint. Insbesondere sind darunter Immobilien zu verstehen, die als Kreditsicherheiten dienen (inkl. Leasingobjekte) und im Zuge der Verwertung nicht zeitnah an Dritte veräußert werden können („Rettungserwerbe“). Eigengenutzte Immobilien im Konzern fallen nicht darunter.
- **Risiko der übermäßigen Verschuldung:** Damit ist das Risiko einer zu geringen Eigenkapitalquote gemeint.
- **Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung:** Der Konzern begegnet diesen Risiken mit allen Gegenmaßnahmen, die zur Verfügung stehen.
- **Makroökonomisches Risiko:** Makroökonomische Risiken sind Verlustpotenziale, die durch das Exposure gegenüber makroökonomischen Risikofaktoren bedingt sind.
- **Modellrisiken:** Das Modellrisiko ist das Risiko der signifikanten Unterschätzung der Eigenmittelunterlegung für wesentliche Risiken in der Risikotragfähigkeitsrechnung aufgrund falscher Inputparameter, falscher Prämissen, falscher Modelle oder inkorrekt Anwendung dieser Modelle.
- **Sonstige Risiken:** Hierunter werden vor allem solche Risikoarten zusammengefasst, für die bisher keine oder nur rudimentäre Verfahren zur Quantifizierung existieren. Konkret können strategische Risiken, Reputations-, Eigenkapital- sowie Ertrags bzw. Geschäftsrisiken und Risiken aus Tilgungsträgern im Kreditgeschäft als sonstige Risiken eingestuft werden.

Der Konzern steuert diese Risiken im Hinblick auf die Begrenzung des Gesamtbankrisikos. Der Vorstand ist verantwortlich für das Gesamtrisikomanagement der Hypo Vorarlberg Bank AG. In dieser Funktion genehmigt er die Grundsätze der Risikosteuerung und die Verfahren der Risikomessung. Außerdem legt er den Risikoappetit und die Limite für alle relevanten Risikoarten in Abhängigkeit der Risikotragfähigkeit fest.

Der Konzern untersucht regelmäßig die Auswirkungen von Wirtschafts- und Marktentwicklungen auf die GuV-Rechnung und die Vermögenssituation.

Das Prinzip für das Gesamtrisikomanagement im Konzern ist die strikte Trennung zwischen Markt und Marktfolge bis auf Vorstandsebene. Grundlage für die Risikosteuerung ist die Zusammenführung der Einzelrisiken in der Gesamtbankrisikosteuerung. Die Risikomanagement-Funktionen sind bei dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied gebündelt.

Das Risikocontrolling wird von der Gruppe Gesamtbankrisikosteuerung nach den Vorgaben des Vorstandes durchgeführt. Die Marktfolgeeinheiten in der Einzelbank berichten direkt an den für das Risikomanagement zuständigen Vorstand. In den Töchtern ist sichergestellt, dass die Marktfolge unabhängig von der eigenen Geschäftsleitung einen direkten Zugang zum für das Risikomanagement zuständigen Vorstand hat. Die Abteilung Recht ist für die Betreuung und Abwicklung ausgefallener Engagements zuständig. In dieser Funktion macht sie auch generelle Vorgaben für den Konzern, wo dies angezeigt ist. Außerdem ist sie der Ansprechpartner im Konzern für Fragen des Vertragsrechts. Diese Gruppen sind direkt dem für das Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied unterstellt. Bestimmungen, die Geldwäsche oder Compliance betreffen, werden in der Gruppe Compliance verantwortet. Diese Gruppe ist dem Gesamtvorstand unterstellt, zuständig der Vorstand ist der Risikovorstand.

Der ICAAP, der ILAAP, die Nachhaltigkeitsrisiken und die Risikosituation des Konzerns werden im Rahmen des Asset Liability Management (ALM) – Ausschuss diskutiert. Der Vorstand wird spätestens in der ALM-Sitzung von Limitüberschreitungen informiert und legt gegebenenfalls Maßnahmen fest. Für bestimmte Limitüberschreitungen (z. B. im Markt- oder Liquiditätsrisiko) ist festgelegt, dass der Vorstand unverzüglich unterrichtet werden muss. Der Vorstand entscheidet im Rahmen dieses Ausschusses bzw. in den Vorstandssitzungen über die Art und Höhe der Limite für die einzelnen Risikoarten, die Verfahren der Risikomessung, legt die Schnittstellen zwischen Vertrieb und Treasury in Bezug auf die Marktzinsmethode und die Liquiditätskostenkurven fest.

Der Vorstand hat jederzeit einen Überblick über die Risikosituation im Konzern. Die Gruppe Gesamtbankrisikosteuerung (GBRS) erstellt monatlich einen Risikobericht, der die aufsichtliche Eigenmittelausstattung, die Sanierungsindikatoren, die Risikotragfähigkeitsrechnung und Informationen über alle wesentlichen Risikoarten enthält. Daneben werden in Abhängigkeit vom jeweiligen Risiko eine Vielzahl von speziellen Berichten erstellt. Ein Stresstestingbericht und ein Bericht zum operationellen Risiko werden vierteljährlich erstellt. Der Stresstestingbericht enthält die normative Sichtweise der Säule 2 und Liquiditätsstresstests. Die Zusammenfassungen dieser beiden Berichte ergänzen vierteljährlich den Risikobericht. Dieser ergänzte Bericht ergeht auch an den Aufsichtsrat.

Die Validierung findet in der Gruppe Strategische Banksteuerung (SBS) statt. Sie ist organisatorisch von der Modellentwicklung, die in der Gesamtbankrisikosteuerung vorgenommen wird, getrennt.

Die Interne Revision nimmt die ihr übertragenen Aufgaben betreffend Überwachung und Überprüfung von Geschäftsabläufen wahr. Sie erstellt jährlich einen Prüfungsplan und nimmt außerdem bei Bedarf Sonderprüfungen vor. Die Interne Revision ist für ihre Tätigkeiten gegenüber dem Gesamtvorstand verantwortlich, betreffende Verfügungen müssen von mindestens zwei Vorständen gemeinsam getroffen werden.

Im Aufsichtsrat bzw. in dessen Unterausschüssen werden mindestens einmal im Jahr die Risikostrategie des Konzerns, die aktuelle Risikolage, das Pricing der Produkte und die Kompatibilität des Vergütungssystems mit der Risikostrategie erörtert.

Die risikopolitischen Grundsätze lauten folgendermaßen:

Risikosteuerung

- Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für das Risikomanagement im Konzern.
- Der Gesamtvorstand ist sich der hohen Bedeutung von Nachhaltigkeitsrisiken bewusst und trägt die Verantwortung für deren Steuerung.
- Im Konzern erfolgt die Verteilung des Risikokapitals durch Festlegung geeigneter Limite auf die Steuerungseinheiten.
- Der Konzern geht nur Risiken ein, bei denen der Ertrag in einem angemessenen Verhältnis zum Risiko steht.
- Der Konzern geht nach Möglichkeit nur messbare Risiken ein. Wenn eine Quantifizierung nicht möglich ist, werden angemessene Risikopuffer vorgesehen.
- Der Konzern geht nur revisionsfähige Risiken ein, d. h. die Richtlinien für das Eingehen von Risiken werden schriftlich festgehalten, um eine Überprüfung durch die interne Revision zu ermöglichen.
- Die Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer bzw. Vorstände und in St. Gallen des Niederlassungsleiters und seines Stellvertreters sind eindeutig festgelegt. Für jede Tochter werden idR zwei Geschäftsführer oder Vorstände bestellt.
- Um konzernweit eine einheitliche Steuerung des Kreditrisikos und die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Normen zu gewährleisten, erfolgt ab bestimmten Grenzen eine Einbindung der Mutter in den Kreditentscheidungsprozess.
- Für eine konzernweit einheitliche Schätzung des Kreditrisikos werden (wo sinnvoll und möglich) einheitliche Ratingtools verwendet.
- Der Konzern strebt die Diversifikation der Risiken in den verschiedenen Dimensionen an. Die Dimensionen hängen auch von der jeweiligen Risikoart ab. Beispiele für die Dimensionen sind Regionen, Branchen, Laufzeiten von Refinanzierungen, Marktarten, oder Investorengruppen. Diversifikation soll die Entstehung von Klumpenrisiken verhindern und wird durch die Setzung von geeigneten Limiten sichergestellt (s. u.).

Risikomessung

- Der Konzern identifiziert alle wesentlichen Risikoarten und quantifiziert sie nach anerkannten Methoden. Falls eine Quantifizierung nicht möglich oder sinnvoll ist, werden Risikopuffer vorgesehen.
- Der Konzern führt Stresstests durch, um existenzgefährdende Risiken zu identifizieren.

- Die Messung von Nachhaltigkeitsrisiken befindet sich in einem frühen Entwicklungsstadium. Der Konzern unternimmt angemessene Aufwände, um Daten zu sammeln und Modelle für die Messung zu entwickeln.

Organisation

- Für jedes Risiko ist definiert, wer das Risiko verantwortet und wer das Risiko überwacht.
- Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenskonflikte auf persönlicher Ebene und auf der Ebene von Organisationseinheiten verhindert werden.
- Der Konzern definiert strukturierte Notfallpläne und hat eine BCM-Leitlinie verabschiedet, um in einer Krisensituation handlungsfähig zu bleiben.

Neue Produkte und Geschäftsfelder

- Die Aufnahme neuer Produkte oder Geschäftsfelder erfolgt nur nach einer strukturierten Analyse der Chancen und Risiken.
- Neue Produkte müssen in der internen Risikomessung abbildbar sein.
- Neue Produkte müssen in den aufsichtlichen Meldungen abbildbar sein.
- Neue Produkte sind auf die enthaltenen Nachhaltigkeitsrisiken hin zu überprüfen.

Limitwesen

- Der Konzern formuliert so viele Limite wie nötig und so wenige wie möglich.
- Der Konzern geht kein Risiko ohne Limit ein.
- Liquide Risiken (Marktrisiken und Liquiditätsrisiken) werden zentral gesteuert.
- Illiquide Risiken werden dort begrenzt, wo sie entstehen: im Marktbereich.
- Konzentrationsrisiken werden durch Strukturlimite (z. B. Regionen, Branchen) oder bonitätsabhängige Volumenslimite begrenzt.
- Der Konzern überwacht sowohl die Einhaltung als auch das Ausnutzen des zur Verfügung gestellten Risikokapitals.
- Bislang wurden keine Limite für die Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken formuliert. Es werden angemessene Anstrengungen unternommen, um geeignete Metriken zu entwickeln.

7 Nachhaltigkeitsrisiko

Folgende Dokumente stellen die Grundlage für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Konzern dar:

- FMA Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken⁴ (FMA Leitfaden)
- EBA Report für Management und Aufsicht über ESG Risiken⁵ (EBA Report)
- ECB Good practices for climate related and environmental risk management⁶ (ECB Good Practices)

Der Konzern definiert Nachhaltigkeitsrisiken wie folgt:

„Nachhaltigkeitsrisiken bezeichnen Ereignisse oder Bedingungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, deren Eintreten tatsächlich oder potentiell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben könnten.“

Konkretisierungen:

- Nachhaltigkeitsrisiken umfassen ökologische („E“cological), soziale („S“ocial) und Governance („G“overnance) Risiken.
- Nachhaltigkeitsrisiken in der „Outside in“-Perspektive“ wirken auf Kunden und Gegenparteien. Sie können bei den Kunden auch durch fehlende Beschäftigung mit dem Thema entstehen.
- Durch Naturkatastrophen könnte die Bank direkt von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sein (z. B. Zerstörung von Infrastruktur für die Geschäftstätigkeit).
- Durch „Inside out“-Risikofaktoren können Reputationsrisiken entstehen.
- Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikoart, sondern Querschnittsrisiken (d.h. sie materialisieren sich über andere Risikoarten).
- Zu den Risikofaktoren siehe unten.

Hinsichtlich Quantifizierung liegt in der Risikostrategie in Übereinstimmung mit dem FMA Leitfaden und dem EBA Report zum jetzigen Zeitpunkt der Fokus auf Klimarisiken.

Die Risikosteuerung hat den Fokus potentielle Risiken zu identifizieren, Klumpenrisiken zu erkennen und zu vermeiden und eine Datenbasis und Knowhow aufzubauen. Die als wesentlich erkannten Risiken sind in der Risikostrategie in der jeweiligen Risikoart zu behandeln. Strategische Risiken werden in der Geschäftsstrategie adressiert.

Ökologische Risiken umfassen Risiken aus Faktoren wie Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Energie- und Ressourcenverbrauch, Umweltverschmutzung und Umgang mit Abfall.

Der Fokus liegt auf den Risiken aus dem Klimawandel. Klimarisiken werden in physische und transitorische Risiken unterschieden⁷.

Physische Risiken können als Folge veränderter klimatischer Bedingungen auftreten. Durch vermehrte Extremwetterereignisse können Vermögenswerte an Wert verlieren oder Wertschöpfungsketten unterbrochen werden. Es können regionale, aber auch sektorale Risiken auftreten.

Folgende möglichen Risikofaktoren fallen unter diese Risikoart:⁸

- Dürren / extreme Hitze
- Überschwemmungen
- Meeresspiegelanstieg
- Wirbelstürme
- Verlust der Biodiversität / Änderung der Landnutzung
- (Trink-)Wasserknappheit
- Lawinenabgänge
- Temperaturanstieg
- Sonstige

⁴<https://www.fma.gv.at/download.php?d=4720>

⁵https://www.eba.europa.eu/sites/default/documents/files/document_library/Publications/Reports/2021/1015656/EBA%20Report%20on%20ESG%20risks%20management%20and%20supervision.pdf

⁶ <https://www.bankingsupervision.europa.eu/ecb/pub/pdf/ssm.thematicreviewcercompendiumgoodpractices112022~b474fb8ed0.en.pdf>

⁷ FMA Leitfaden, S. 13

⁸ Nach: Thematic Review Klima und Umweltrisiken, OENB 2022

Transitionsrisiken können als Folge der Entwicklung hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft und Gesellschaft entstehen. Es können vor allem sektorale Risiken entstehen. Folgende Risikofaktoren fallen unter diese Risikoart:⁹

- Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen
- Technologische Entwicklungen
- Änderungen im Konsumverhalten (inkl. Investitionsverhalten)

Soziale Risiken umfassen Risiken aus diesen Faktoren (keine abschließende Aufzählung):

- Ungleichheit / Diskriminierung
- Gesundheit
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Armut
- Verbraucherschutz und Menschenrechte

Durch Ausschlusskriterien ist sicher zu stellen, dass neue Finanzierungen nicht mit der Verletzung von Menschenrechten u.ä. Sachverhalten in Verbindung gebracht werden können.

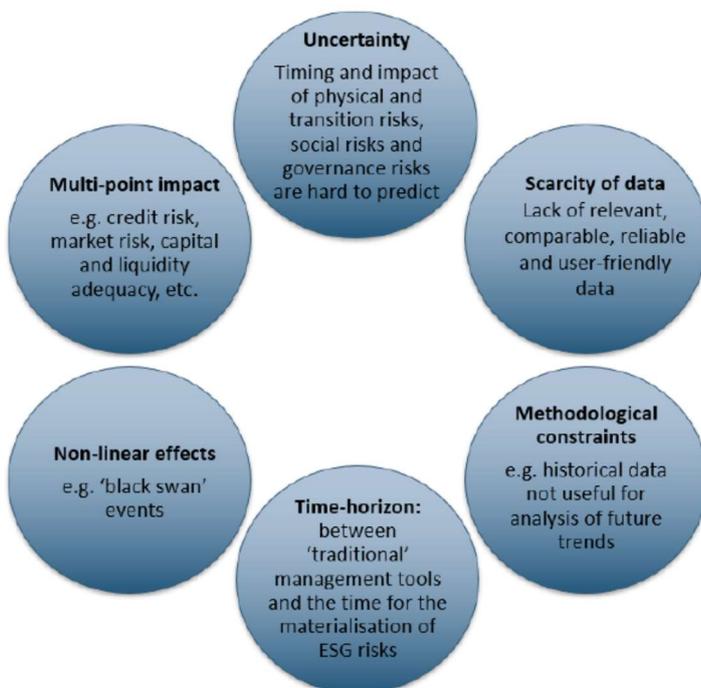
Governance Risiken umfassen Risiken aus diesen Faktoren (keine abschließende Aufzählung):

- Führungskultur
- Bezahlung von Führungspersonal
- Wirtschaftsprüfung
- interne Kontrollen
- Steuervermeidung
- Unabhängigkeit des Aufsichtsorgans
- Aktionärsrechte
- Korruption und Bestechung

Eine ungenügende Governance bei Kunden kann zu Risiken für die Bank führen. Mögliche Governance Probleme bei Kunden sind zu prüfen und zu bewerten.

Bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Stresstesting sind eine Reihe von Herausforderungen zu berücksichtigen:¹⁰

Figure 8 Challenges of incorporating ESG risks



⁹ Nach: Thematic Review Klima und Umweltrisiken, OENB 2022

¹⁰ Aus: EBA REPORT ON MANAGEMENT AND SUPERVISION OF ESG RISKS FOR CREDIT INSTITUTIONS AND INVESTMENT FIRMS, S. 52

Die Herausforderungen sind bestmöglich zu adressieren. Die Langfristigkeit von Nachhaltigkeitsrisiken (vor allem Transitionsrisiken im Bereich Klimarisiken) ist eine besondere Herausforderung. Die langfristigen Festlegungen für die Szenarien können qualitativ beschrieben werden. Wenn quantitative Einschätzungen nicht möglich oder sinnvoll sind, ist die qualitative Bewertung dieser Szenarien (im Rahmen des Stresstestings) einmal im Jahr ausreichend.

Bei der Erstellung der Risikoinventur für Nachhaltigkeitsrisiken wird wie folgt vorgegangen:

- Für jede Risikoart im ICAAP und für den ILAAP ist eine Einschätzung zu treffen, ob die Nachhaltigkeits-Risikofaktoren wesentliche Auswirkungen auf die Bank haben können.
- Risikoarten oder Risikofaktoren, für die keine Nachhaltigkeitsrisiken oder Transmissionskanäle gefunden wurden, müssen nicht weiter untersucht werden.
- Für nicht wesentliche Risiken des ICAAP kann die Einschätzung vereinfacht erfolgen.
- Dazu sind mögliche Transmissionskanäle zu definieren. Transmissionskanäle beschreiben, wie sich die Auswirkungen von Risikofaktoren bei Kunden oder Vermögenswerten konkret in der Bilanz oder der GuV der Bank materialisieren.
- Wesentlichkeit bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der jeweilige Sachverhalt „potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert von Vermögenswerten bzw. auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Reputation eines Unternehmens haben“ könnte.
- Potenziell bedeutet dabei eine hinreichend hohe Wahrscheinlichkeit für das Eintreten des Risikos innerhalb von drei Jahren in Verbindung mit einer signifikanten Schadenshöhe.
- Entwicklungen, die über den genannten Zeitraum hinausgehen, sind hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe sehr unsicher. Sie sind dem strategischen Risiko zuzuordnen.

Eine Analyse der als wesentlich identifizierten Risikofaktoren ist im Geschäftsbericht im Kapitel Gesamtrisikomanagement zu finden.

8 Marktrisiko

8.1 Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko (EU MRA)

Die Marktrisiken werden im Konzern zentral im Treasury der Einzelbank gesteuert. Bei den Töchtern entstehen Marktrisiken nur in sehr begrenztem Umfang. Die Töchter refinanzieren sich nach Möglichkeit fristen- und währungskonform bei der Mutter.

Die Bank hält für einen besseren Kundenservice ein kleines Handelsbuch im Sinne des Art 94 CRR.

Die Risikomessung im Marktrisikobereich stützt sich auf folgende Methoden:

- Value at Risk (VaR)
- Veränderung des barwertigen Eigenkapitals der Bank bei Stresstests nach IRRBB Vorgaben
- Veränderungen des Zinsertrags bei Stresstests

Durch die Anwendung der Marktzinsmethode ist eine saubere Unterscheidung zwischen dem Erfolg des Kundengeschäfts und dem Ertrag aus Zins- oder Währungstransformation (Strukturbeitrag) möglich. Das Risikocontrolling erstellt regelmäßig Gapanalysen zur Steuerung der Zinsbindungen im Geld- und Kapitalmarkt. Dabei werden Annahmen zur Zinsanpassung von Positionen mit unbestimmter Zinsbindung getroffen, die anhand von historischen Analysen festgelegt werden. Die aktuell angewendeten Annahmen bewegen sich zwischen 3 Monaten und zwei Jahren Zinsbindung, wobei der Durchschnitt bei etwa 6 Monaten liegt.

Das Marktrisiko stellt im Vergleich zum Kreditrisiko eine weniger bedeutende Risikoart dar. Das Zinsänderungsrisiko soll in einem ausgewogenen Verhältnis zum Strukturbeitrag stehen und strategisch konservativ gesteuert werden. D. h., dass Positionen wegen kurzfristigen Marktmeinungen nur in Ausnahmefällen eingegangen werden.

Die Einzelbank weist aktiv und passiv signifikante Forderungen und Verbindlichkeiten mit eingebetteten Optionen auf. Die Bank ist zwei derartigen Risiken ausgesetzt:

- Unter- und Obergrenzen für Zinsen (aktiv und passiv)
- Vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten für Verbraucher (auch bei fix verzinnten Krediten)

Die Bank steuert diese Positionen über das Pricing nach Möglichkeit aktiv und unternimmt Anstrengungen, diese Optionen in der Risikomessung bestmöglich abzubilden. Das Risiko der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit im Verbraucherbereich kann nicht ausgeschlossen werden, das Volumen wird überwacht.

Das Creditspreadrisiko ist als relevant zu bezeichnen. Die Bank hat ein bedeutendes Anleihennostr. Spreadausweitungen am Kapitalmarkt können das Fair-Value Ergebnis der Bank beeinflussen. Das Währungsrisiko soll gering gehalten werden. Offene Devisenpositionen werden abdisponiert; die Limite für die offene Devisenposition sind gering. Das Aktienrisiko ist als sehr gering zu bezeichnen.

8.2 Marktrisiko nach dem Standardansatz (EU MR1)

TEUR		RWA
31.12.2022		
	Einfache Produkte	
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	0
2	Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	0
3	Fremdwährungsrisiko	0
4	Warenpositionsrisiko	576
	Optionen	
5	Vereinfachter Ansatz	0
6	Delta-Plus-Ansatz	0
7	Szenario-Ansatz	0
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0
9	Insgesamt	576

8.3 Qualitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (EU IRRBBA)

Das Risiko unterteilt sich in das Gap-Risiko, das Basisrisiko und das Optionsrisiko.

Definitionen der verschiedenen IRRBB-Risikoarten:¹¹

Gap-Risiko

Das Risiko aus der Laufzeitstruktur zinssensitiver Instrumente, das aus unterschiedlichen Zinsanpassungszeitpunkten entsteht (engl. „Gap“ = dt. „Lücke“), wobei sich die Zinsstrukturkurve gleichmäßig (paralleles Risiko) oder auch je nach Laufzeit unterschiedlich (nicht paralleles Risiko) verschieben kann.

Basisrisiko

Das Risiko aus der Auswirkung relativer Änderungen der Zinssätze auf zinssensitive Instrumente, die zwar ähnliche Laufzeiten haben, deren Preise jedoch auf unterschiedlichen Zinsindizes basieren. Das Basisrisiko resultiert aus einer unvollkommenen Korrelation bei der Anpassung der Zinserträge und -aufwendungen in Bezug auf unterschiedliche zinssensitive Instrumente mit ansonsten ähnlichen Zinsänderungsmerkmalen.

Optionsrisiko

Das Risiko aus (eingebetteten und expliziten) Optionen, die dem Institut oder seinen Kunden die Möglichkeit geben, die Höhe und den zeitlichen Verlauf der zugehörigen Cashflows zu ändern, d. h. einerseits das Risiko aus zinssensitiven Instrumenten, bei denen der Inhaber die Option mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausüben wird, wenn dies in seinem finanziellen Interesse ist (eingebettete oder explizite automatische Optionen), und andererseits das Risiko aus der impliziten oder vertraglich festgelegten Flexibilität von zinssensitiven Instrumenten, wonach Zinsänderungen zu einer Änderung des Kundenverhaltens führen können (eingebettetes verhaltensabhängiges Optionsrisiko).

Grundsätzlich sollen Marktrisiken im Konzern zentral im Treasury der Bank gesteuert werden. Risiken bei den Töchtern bzw. bei der Filiale St. Gallen sind in geeigneter Weise in die Einzelbank zu übertragen.

Der Konzern entscheidet aktiv, in welchem Umfang Marktrisiken eingegangen werden. Durch den Abschluss von Derivaten (insbesondere Swaps) werden diese Risiken gesteuert.

Gap-Risiken entstehen aus dem Kreditgeschäft (fixe Kundenausleihungen), der Veranlagung des Eigenkapitals nach einer Benchmark und dem marktabhängigen, bewussten Aufbau eines Aktivvorlaufs durch das Treasury. Andere Positionen mit fixen Zinsen werden in der Regel abgesichert (z. B. eigene Emissionen). Das Risiko ist ein Treiber für die Risikokennzahlen und wird im Einklang mit diesen gesteuert. Langfristige Gaps werden eher abgesichert als kurzfristige.

Der Konzern weist ein hohes Volumen an Geldmarktzinsbindungen auf. Diese entstehen aus dem Kundengeschäft, das überwiegend an Geldmarktzinsen gebunden ist und aus der Absicherung von Fixzinsen. Durch die Verwendung verschiedener Indizes entstehen Basisrisiken.

Die Einzelbank weist aktiv und passiv signifikante Forderungen und Verbindlichkeiten mit eingebetteten Optionen auf. Daraus entstehen Optionsrisiken. Die Bank ist zwei derartigen Risiken ausgesetzt:

- Unter- und Obergrenzen für Zinsen (aktiv und passiv) – diese können explizit (z. B. Zinslimitkredite) oder implizit (gesetzliche Untergrenzen) sein
- Vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeiten für Verbraucher (auch bei fix verzinsten Krediten) mit begrenzter Vorfälligkeitsentschädigung

Die Bank steuert diese Positionen über das Pricing nach Möglichkeit aktiv und unternimmt Anstrengungen, diese Optionen in der Risikomessung bestmöglich abzubilden. Das Risiko der vorzeitigen Rückzahlungsmöglichkeit im Verbraucherbereich kann nicht ausgeschlossen werden, das Volumen wird überwacht. Makrohedges werden zur Steuerung des Risikos eingesetzt. Es soll kein Überhedging stattfinden, dies ist durch geeignete Maßnahmen sicher zu stellen.

Makro Hedge Accounting für Fixzinskredite wird ab 01.01.2023 durchgeführt. Bei Swaps mit langen Laufzeiten bestehen in der Regel keine entsprechenden Grundgeschäfte. Für das Produkt Zinslimit bzw. die Collars ist aufgrund von IFRS-Vorschriften kein Hedge Accounting möglich bzw. umsetzbar.

¹¹ Aus: EBA GL IRRBBA, EBA/GL/2022/14, 20.10.2022

Die Bank berechnet die Veränderung des barwertigen Eigenkapitals unter den IRRBB Szenarien. Das sind folgende Szenarien:

EBA/GL/2018/02 Absatz 114.	paralleler Aufwärtsschock	$\Delta R_{parallel,c}(t_k) = \pm \bar{R}_{parallel,c}$
	paralleler Abwärtsschock	$\Delta R_{parallel,c}(t_k) = \pm \bar{R}_{parallel,c}$
	Short Rate Aufwärtsschock	$S_{short}(t_k) = e^{-\frac{t_k}{x}}$ $\Delta R_{short,c}(t_k) = \pm \bar{R}_{short,c} \cdot S_{short}(t_k) = \pm \bar{R}_{short,c} \cdot e^{-\frac{t_k}{x}}$
	Short Rate Abwärtsschock	$\Delta R_{short,c}(t_k) = \pm \bar{R}_{short,c} \cdot S_{short}(t_k) = \pm \bar{R}_{short,c} \cdot e^{-\frac{t_k}{x}}$
	Steeper-Schock (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen)	$S_{long}(t_k) = 1 - S_{short}(t_k)$ $\Delta R_{long,c}(t_k) = \pm \bar{R}_{long,c} \cdot S_{long}(t_k) = \pm \bar{R}_{long,c} \cdot \left(1 - e^{-\frac{t_k}{x}}\right)$ $\Delta R_{steeper,c}(t_k) = -0.65 \cdot \Delta R_{short,c}(t_k) + 0.9 \cdot \Delta R_{long,c}(t_k) $
	Flattener-Schock (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen)	$\Delta R_{flattener,c}(t_k) = +0.8 \cdot \Delta R_{short,c}(t_k) - 0.6 \cdot \Delta R_{long,c}(t_k) $

Die Limitierung erfolgt nach den IRRBB-Vorgaben für den 15 %-Ausreissertest: die größte negative prozentuelle Änderung des barwertigen Eigenkapitals (im Verhältnis zu CET1) ist die relevante Kennzahl. Das aufsichtliche Limit beträgt 15 %. Es gelten folgende Limite:

Gelbe Ampel: 13 %

Rote Ampel: 14 %

Die Berechnung erfolgt monatlich und wird an den Risikovorstand berichtet. Während des Monats erfolgt wöchentlich eine vereinfachte Berechnung, die an das Treasury berichtet wird. Vereinfachungen können stattfinden u.a. hinsichtlich der Abbildung von eingebetteten Optionen und des verwendeten Konsolidierungskreises (Berechnung nur für die Einzelbank statt für den ganzen Konzern). Diese Vereinfachungen sind zulässig, solange die Risikosituation dadurch angemessen verfolgt werden kann. Im März 2022 lag die Kennzahl bei 13,99 %, zum Jahresende bei 7,22 %. Während des Jahres wurden Absicherungsmaßnahmen gegen steigende Zinsen getroffen. Ca. 2 bis 4 % der Reduktion entfallen auf die erstmalige Anwendung von Prepayment-Raten im Herbst.

In Anlehnung an die IRRBB Vorgaben werden die Zinsszenarien auf die für den Konzern relevanten Währungen angewendet. Das sind der EUR und der CHF. Die Bank weist auch in USD ein gewisses Zinsrisiko auf. Dieses wird über die Gapanalysen überwacht.

Der aufsichtliche Ausreißertest (negative Veränderung des barwertigen Eigenkapitals von 20 % oder mehr des Gesamtkapitals) ist jederzeit einzuhalten.

Die wichtigsten Modellannahmen und -parameter betreffen die Fälligkeit und die Verzinsung von unbefristeten Ausleihungen und Einlagen und die vorzeitigen Rückzahlungen von Darlehen (Prepayments). Für die Verzinsung von unbefristeten Einlagen werden Mischungen aus rollierenden Zinssätzen angewendet. Im Durchschnitt beträgt die Laufzeit der verwendeten Zinssätze ca. 2 Jahre, der längste verwendete Satz ist der 4-Jahres-Satz. Die Parameter werden regelmäßig neu geschätzt. Die Modelle und die Parameter werden regelmäßig validiert.

8.4 Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen (EU IRRBB1)

Aufsichtliche Schockszenarien		Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
TEUR					
1	Paralleler Aufwärtsschock	-93.376	-151.922	9.532	2.399
2	Paralleler Abwärtsschock	71.722	39.304	-14.412	27.972
3	Steeper-Schock	1.581	-66.211		
4	Flattener-Schock	-9.122	24.738		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-55.227	-31.516		
6	Abwärtsschock ben den kurzfristigen Zinsen	28.745	9.393		

9 Kreditrisiko

9.1 Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken (EU CRA)

Die mittelfristigen Ziele und Rahmenbedingungen des Konzerns in Bezug auf das Kreditrisiko sind in der Risikostrategie festgehalten. Dabei werden die Gesamtbankstrategie, geschäftspolitische Vorgaben, die Risikotragfähigkeit des Unternehmens und die mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken in die Analyse mit einbezogen. Das Ergebnis sind konkrete, mittelfristige Zielvorstellungen in Bezug auf die Portfoliostruktur bzw. klare Grenzen für alle relevanten Risiken (Großengagements, Fremdwährungsanteil usw.).

Im Kundengeschäft steht die laufende Verbesserung der Qualität der Portfolios in verschiedenen Aspekten (Diversifizierung, Ertrag, Bonität, Sicherheit) im Vordergrund. Außerdem müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um den Eigenkapitalverbrauch zu senken und eine möglichst günstige Refinanzierung des Kundengeschäfts sicher zu stellen. Die unten angeführten Vorgaben gelten deshalb im Neugeschäft für alle Kundenbereiche (inkl. Leasingtöchter).

1. Abweichungen von generellen Zielvorgaben stellen keine ETP dar. Diese Zielvorgaben werden z.B. über Portfoliolimite operationalisiert.
2. Ein reines name-lending ohne Erfüllung der sonst üblichen Voraussetzungen und ohne Vorliegen von aussagekräftigen wirtschaftlichen Unterlagen wird nicht durchgeführt.
3. Geschäftsbeziehungen müssen den ethischen und nachhaltigen Grundsätzen für Geschäfte der Hypo Vorarlberg entsprechen. Im Neugeschäft sind zum Zeitpunkt des Abschlusses Finanzierungen und Eigenveranlagungen des Konzerns auszuschließen, die unter die Ausschlusskriterien der jeweils aktuellen Vorstandsanweisung „Ethische und nachhaltige Kriterien für Geschäfte der Hypo Vorarlberg“ fallen.
4. Wenn im Laufe der Kundenbeziehung wesentliche Bezüge eines Kunden zu den von den Ausschlusskriterien genannten Sachverhalten bekannt werden, so ist die weitere Vorgehensweise mit dem Vorstand zu klären. Falls dann eine Entscheidung zur Weiterführung der Kundenbeziehung getroffen wird, stellt das eine Abweichung zur Risikostrategie dar.
5. Die genauen und aktuellen Definitionen sind der Nachhaltigkeitsstrategie zu entnehmen.
6. Der Konzern will Klumpenrisiken hinsichtlich Branchen, Regionen, Fremdwährungen und Einzelkunden vermeiden.
7. Wenn ein Neugeschäft zu einem neuen Großengagement führt, stellt das eine ETP dar. Ausnahmen sollten auf wenige Fälle beschränkt bleiben und sind im Kreditantrag zu begründen und sind dann keine ETP (siehe Vorgaben im Kapital Großengagementlimite).
8. Für neu zu genehmigende Einzelprojekte gilt bei einem Rating von 3d oder schlechter ein Höchstlimit iHv EUR 30 Mio.
9. In Österreich außerhalb der Kernmärkte können bestehende Kunden begleitet werden. Neukunden können selektiv finanziert werden mit einem Mindestrating von 3b.
10. Im FK-Bereich soll das Neugeschäft in Tirol auf zwei Filialen konzentriert sein: Bregenz und Lech.
11. Das Pricing der Ausleihungen soll risikoadäquat erfolgen.
12. In schwachen Ratingklassen wird eine höhere Besicherung angestrebt.
13. Ziel ist, dass die Ausleihungen mit Fremdwährungsrisiko für den Kunden sowohl absolut als auch in Relation zum Gesamtvolumen sinken.
14. Neuvergaben von Krediten in einer anderen Währung als EUR (ausgenommen Filiale St. Gallen) erfolgen weiterhin nur sehr selektiv.
15. Ziel ist, dass bei endfälligen Fremdwährungs-Krediten ein Rückgang erreicht wird.
16. Der Konzern führt keine Schiffsfinanzierungen durch. Ausgenommen sind Boote für den privaten Gebrauch.
17. Der Konzern finanziert keine Neukunden in der Ratingklasse 5. Bei bestehenden Kreditnehmern, die sich in einer Phase der Restrukturierung befinden, sind Finanzierungen zulässig.
18. In der Einzelbank muss im Neugeschäft das Mindestrating 4a sein. Strengere Regeln bei Subportfolios sind in entsprechenden Kapiteln festgehalten. Ausnahmen sind zu begründen und stellen dann keine ETP dar.
19. In allen übrigen Vertriebsbereichen des Konzerns beträgt das Mindestrating 3e, Ausnahmen können in der Risikostrategie in den entsprechenden Kapiteln definiert werden.
20. Bei schlechteren Ratingklassen ist eine erstklassige Besicherung anzustreben.
21. Branchenfremde Übernahmen können erhöhte Risiken beinhalten und sind kritischer zu beurteilen.
22. Neukunden außerhalb der Kernmärkte stellen ein erhöhtes Risiko dar und sind kritischer zu prüfen. Die Regelungen zu Länderlimiten oder Regionslimiten und weitere Regelungen in den einzelnen Kapiteln sind zu beachten.
23. Ziel ist, dass bei Tilgungsträgerkrediten ein Rückgang erreicht wird.
24. Endfällige Finanzierungen mit Tilgungsträger werden nicht mehr durchgeführt.
25. Bei Bestandskunden mit Tilgungsträgerfinanzierungen wird eine höhere Besicherung der Tilgungsträger bevorzugt oder eine Umstellung auf (teil-) tilgend angestrebt.
26. Bei Ausleihungen in Fremdwährungen werden (Teil-) Konvertierungen oder (Teil-) Tilgungen angestrebt. Sowohl in EUR als auch in Fremdwährung ist das Ziel, dass endfällige Finanzierungen auf tilgend umgestellt werden (mit Ausnahme des Lebenswert- und Lebenszeitkredit in der Einzelbank).

In Ländern, in denen ein Systemrisiko bzw. ein Transferrisiko nicht ausgeschlossen werden kann, will der Konzern nur begrenzt Ausleihungen vergeben. Der Vorstand beschließt zu diesem Zweck Länderlimite, die regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet werden. Die Kundengruppe Banken wird mit eigenen Volumenlimiten versehen. Banken stellen u. a. im Geld- oder Derivatthandel wichtige Geschäftspartner dar, an die großvolumige Ausleihungen mit mitunter sehr kurzer Laufzeit vergeben werden. Auch diese Limite werden regelmäßig überwacht und an den Vorstand berichtet. Einmal jährlich werden die aktuellen Limite und die Linienauslastungen an den Aufsichtsrat berichtet.

Um die bonitätsrelevanten Merkmale der verschiedenen Kundensegmente berücksichtigen zu können, werden Rating-Module zum Einsatz gebracht, die auf die jeweilige Kundengruppe abgestimmt sind. Diese Systeme erfüllen die Anforderungen der Mindeststandards für das Kreditgeschäft der FMA (FMA-MSK) an Risikoklassifizierungsverfahren. Das Ergebnis ist die Einordnung der Kreditnehmer in eine einheitliche 25-stufige Ratingskala (1a bis 5e), wobei die letzten fünf Ratingstufen (5a bis 5e) Defaultstufen sind. Mit den einzelnen Ratingstufen sind geschätzte Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten verknüpft. Im Treasury liegen in der Regel externe Ratings vor. Falls für einen Geschäftspartner keine externen Ratings vorliegen, ist für diesen ein internes Rating durch die Marktfolge zu erstellen.

Der Konzern verwendet gegebenenfalls öffentlich zugängliche Bonitätseinschätzungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Dabei bestehen keine Einschränkungen nach Forderungsklassen. Emissions- und Emittentenratings werden nach einer festgelegten Mappingtabelle auf die internen Ratingstufen übertragen. Es wird zuerst ein Emissionsrating verwendet und dann ein Emittentenrating. Falls mehrere Ratings existieren, wird ein Rating nach CRR-Logik ausgewählt.

Die Überwachung des Kreditrisikos in der Bank erfolgt im Rahmen des monatlich erstellten Risikoberichts. Darin wird die Einhaltung der Kreditrisikostrategie überwacht und das Portfolio nach verschiedenen Strukturmerkmalen dargestellt.

Kreditentscheidungen werden im 4-Augen-Prinzip getroffen. Für jeden Bereich liegen Pouvoirregelungen vor, die rating- und volumenabhängige Pouvoirs für Markt und Marktfolge festlegen. In der Regel ist ein zweites Votum der Marktfolge nötig.

Überfällige Forderungen sind Forderungen, die über 90 Tage im Verzug sind. Ausfallsgefährdete Forderungen sind Forderungen in der Ratingklasse 5, die keinen Verzug aufweisen. Die Segmentierung in die Ratingklasse 5 erfolgt nach Art 178 CRR (90-Tage-Verzug, Kunden im Konkurs, Engagements in Restrukturierung usw.).

Die Zuordnung eines Finanzinstruments zur Stage 3 erfolgt für alle Forderungen mit einem Ausfallrating gemäß der Ausfalldefinition des Artikel 178 CRR. Der Konzern hat sich entschieden, die aufsichtsrechtliche Ausfalldefinition für das IFRS-Wertberichtigungsmodell zu übernehmen.

Tritt ein Ausfallereignis ein, wird dem betreffenden Kunden ein Defaultrating (Ratingklasse 5) zugewiesen. Zur eindeutigen Identifizierung des 90-Tage-Verzugs verwendet die Bank ein Frühwarn-Event-Recovery (FER) System. Das System stößt einen standardisierten Workflow an, der Markt und Marktfolge zwingt, sich mit Engagements im Verzug auseinander zu setzen. Falls ein Engagement nicht innerhalb von 90 Tagen geregelt wird, erfolgt überwiegend die Übergabe an das Zentrale Kreditmanagement (Sanierung).

In den Töchtern und in der Filiale St. Gallen werden - wo möglich - andere Ratingtools wie in der Mutter verwendet. Das ermöglicht eine konzernweit einheitliche Einschätzung von Bonitäten. In der Einzelbank geschieht die Betreuung von ausgefallenen Engagements und Verwertung von Kreditsicherheiten.

9.2 Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen (EU CR1)

TEUR 31.12.2022	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	843.839	837.559	6.280	0	0	0	-2	-2	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	10.935.197	9.041.410	1.305.190	272.211	4	258.208	-36.166	-16.027	-19.698	-62.330	0	-57.641	0	6.392.422	153.526	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	440.901	244.482	37.061	0	0	0	-115	-75	-40	0	0	0	0	168.380	0	
Kreditinstitute	464.631	440.918	23.713	0	0	0	-36	-34	-2	0	0	0	0	37.589	0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	378.799	344.406	22.457	19.605	0	19.605	-651	-493	-158	-11.394	0	-11.394	0	78.718	539	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.652.779	5.334.209	902.750	203.792	1	189.989	-23.220	-9.073	-13.781	-40.599	0	-35.912	0	3.623.399	119.159	
Davon: KMU	3.342.480	2.560.832	508.638	117.585	0	103.784	-13.929	-4.980	-8.582	-19.943	0	-15.256	0	2.221.493	75.963	
Haushalte	2.998.086	2.677.395	319.209	48.814	3	48.614	-12.144	-6.352	-5.718	-10.337	0	-10.335	0	2.484.336	33.827	
Schuldverschreibungen	2.500.989	2.260.449	20.833	997	0	997	-1.079	-265	-814	-997	0	-997	0	751.456	0	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sektor Staat	545.326	464.664	0	0	0	0	-19	-19	0	0	0	0	0	485.620	0	
Kreditinstitute	1.672.731	1.567.167	0	0	0	0	-130	-130	0	0	0	0	0	199.784	0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	147.635	101.193	15.909	0	0	0	-817	-12	-805	0	0	0	0	30.651	0	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	135.297	127.425	4.923	997	0	997	-114	-105	-9	-997	0	-997	0	35.401	0	
Außerbilanzielle Risikopositionen	2.785.709	2.480.459	305.220	21.794	0	21.703	-3.008	-1.941	-1.064	-9.858	0	-9.858	0	50.988	2.723	
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0	
Sektor Staat	302.086	295.099	6.987	0	0	0	-2	-2	0	0	0	0		0	0	
Kreditinstitute	12.719	10.294	2.425	0	0	0	-13	-3	-10	-25	0	-25		0	0	
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	77.164	60.645	16.518	1.125	0	1.125	-138	-70	-68	-506	0	-506		1	0	
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.064.291	1.814.621	249.670	20.577	0	20.486	-2.125	-1.272	-853	-9.313	0	-9.313		48.274	2.704	
Haushalte	329.451	299.800	29.621	92	0	92	-730	-595	-133	-14	0	-14		2.714	19	
Insgesamt	17.065.734	14.619.877	1.637.523	295.002	4	280.909	-40.255	-18.236	-21.577	-73.185	0	-68.496		7.194.866	156.249	

9.3 Restlaufzeit von Risikopositionen (EU CR1-A)

TEUR		Netto-Risikopositionswert					Insgesamt
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	>1 <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	
31.12.2022							
1	Darlehen und Kredite	5.895.712	1.271.826	1.535.119	1.379.786	1.053.579	11.136.022
2	Schuldverschreibungen	5	449.446	1.220.547	829.839	0	2.499.837
3	Insgesamt	5.895.717	1.721.273	2.755.666	2.209.625	1.053.579	13.635.859

9.4 Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite (EU CR2)

TEUR		Bruttobuchwert
31.12.2022		
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	231.696
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	278.024
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-233.454
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-14.430
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-219.024
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	273.208

9.5 Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (EU CR3)

TEUR		Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Besicherte Risikopositionen - Buchwert			
			Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert	
31.12.2022						
1	Darlehen und Kredite	5.406.802	6.545.947	6.186.456	359.491	359.491
2	Schuldverschreibungen	1.748.453	751.456	0	751.456	
3	Insgesamt	7.155.255	7.297.404	6.186.456	1.110.947	359.491
4	Davon notleidende Risikopositionen	56.355	153.526	140.816	12.710	12.710
EU-5	Davon ausgefallen	0	0			

9.6 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (EU CR4)

TEUR		Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA- Dichte	
31.12.2022	Risikopositionsklassen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1	Staaten oder Zentralbanken	1.229.066	20	1.441.515	2.592	2.332	0,16%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	465.007	281.775	617.290	31.693	15.429	2,38%
3	Öffentliche Stellen	47.852	6.871	13.896	181	3.431	24,37%
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	66.921	0	201.291	0	0	0,00%
5	Internationale Organisationen	11.413	0	11.413	0	0	0,00%
6	Institute	879.092	2.664	693.689	1.333	208.997	30,07%
7	Unternehmen	3.210.101	1.725.910	2.905.608	691.406	3.408.443	94,76%
8	Mengengeschäft	494.255	358.360	445.209	148.010	404.964	68,27%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	5.251.193	263.985	5.251.193	127.175	2.139.953	39,79%
10	Ausgefallene Positionen	193.798	8.423	177.328	5.343	201.031	110,05%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	827.078	150.737	820.753	47.152	1.301.857	150,00%
12	Gedckte Schuldverschreibungen	977.184	0	961.370	0	100.190	10,42%
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0,00%
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	2.794	0	2.794	0	33.205	1188,47%
15	Beteiligungen	104.420	0	104.420	0	126.460	121,11%
16	Sonstige Posten	204.976	0	204.976	0	182.121	88,85%
17	Insgesamt	13.965.150	2.798.746	13.852.745	1.054.886	8.128.413	54,53%

9.7 Standardansatz (EU CR5)

TEUR		Risikogewicht					
31.12.2022	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	35%
1	Staaten oder Zentralbanken	1.432.447	0	0	0	11.660	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	618.736	0	0	0	18.523	0
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	13.307	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	201.291	0	0	0	0	0
5	Internationale Entwicklungsbanken	11.413	0	0	0	0	0
6	Institute	19.454	0	0	0	429.806	0
7	Unternehmen	175	0	0	0	11.191	2.879
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	0	0	2.787.317
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	920.840	40.530	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0	0	0
15	Beteiligungspositionen	827	0	0	0	0	0
16	Sonstige Posten	28.761	0	0	0	0	0
17	Insgesamt	2.313.105	0	0	920.840	525.015	2.790.196

TEUR		Risikogewicht					
31.12.2022	Risikopositionsklassen	50%	70%	75%	100%	150%	250%
1	Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	11.724	0	0
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	771	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
6	Institute	261.702	0	0	739	0	0
7	Unternehmen	54.442	11.795	0	3.542.451	10.246	0
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	593.263	0	0	0
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	2.591.050	0	0	0	0	0
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	145.951	36.720	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	867.905	0
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	143	0	0	0	0	0
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	89.726	0	14.694
16	Sonstige Posten	0	0	0	172.278	0	3.937
17	Insgesamt	2.907.338	11.795	593.263	3.963.641	914.871	18.631

TEUR		Risikogewicht				
31.12.2022	Risikopositionsklassen	370%	1250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
1	Staaten oder Zentralbanken	0	0	0	1.444.107	1.444.107
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	648.983	648.983
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	14.077	14.077
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	201.291	201.291
5	Internationale Entwicklungsbanken	0	0	0	11.413	11.413
6	Institute	0	0	0	711.701	711.701
7	Unternehmen	0	0	0	3.633.180	3.476.084
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	593.263	583.253
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	0	5.378.368	5.312.379
10	Ausgefallene Positionen	0	0	0	182.671	178.888
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	0	0	0	867.905	865.850
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	961.370	961.370
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	0	2.651	0	2.794	2.794
15	Beteiligungspositionen	0	0	0	105.247	105.247
16	Sonstige Posten	0	0	0	204.976	204.976
17	Insgesamt	0	2.651	0	14.961.346	14.722.414

9.8 Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (EU CQ1)

TEUR 31.12.2022	Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
		Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	189.668	123.436	123.436	123.436	-4.211	-17.917	238.341	76.495
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitut	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	574	1.940	1.940	1.940	-15	-528	427	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	171.417	110.711	110.711	110.711	-3.646	-16.034	213.120	67.656
Haushalte	17.678	10.785	10.785	10.785	-549	-1.355	24.793	8.839
Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Erteilte Kreditzusagen	1.697	1.789	1.789	1.789	-5	-261	197	28
Insgesamt	191.365	125.225	125.225	125.225	-4.216	-18.178	238.538	76.522

9.9 Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen (EU CQ3)

TEUR	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
	Insgesamt	Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage <= 90 Tage	Insgesamt	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder <= 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage <= 180 Tage	Überfällig >180 Tage <= 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr <= 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre <= 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre <= 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
31.12.2022												
Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	843.839	843.839	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	10.935.197	10.926.018	9.179	272.211	198.340	6.457	13.882	8.012	14.081	6.014	25.425	272.207
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	440.901	440.894	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	464.631	464.631	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	378.799	378.626	173	19.605	19.605	0	0	0	0	0	0	19.605
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.652.779	6.648.758	4.021	203.792	150.756	5.044	11.848	6.438	9.365	4.829	15.512	203.791
Davon: KMU	3.342.480	3.339.122	3.359	117.585	92.223	4.042	9.900	3.628	5.384	2.408	0	117.585
Haushalte	2.998.086	2.993.109	4.978	48.814	27.978	1.413	2.035	1.574	4.716	1.185	9.912	48.811
Schuldverschreibungen	2.500.989	2.500.989	0	997	997	0	0	0	0	0	0	997
Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sektor Staat	545.326	545.326	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kreditinstitute	1.672.731	1.672.731	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	147.635	147.635	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	135.297	135.297	0	997	997	0	0	0	0	0	0	997
Außerbilanzielle Risikopositionen	2.785.709			21.794								21.794
Zentralbanken	0			0								0
Sektor Staat	302.086			0								0
Kreditinstitute	12.719			0								0
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	77.164			1.125								1.125
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.064.291			20.577								20.577
Haushalte	329.451			92								92
Insgesamt	17.065.734	14.270.846	9.179	295.002	199.337	6.457	13.882	8.012	14.081	6.014	25.425	294.998

9.10 Qualität notleidender Risikopositionen nach geographischem Gebiet (EU CQ4)

TEUR		Bruttobuchwert/Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend				
			Davon: ausgefallen					
31.12.2022								
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	13.709.394	273.208	273.204	12.896.190	-97.206	-3.366	
1	AE	1.612	0	0	1.612	-5	0	
2	AT	8.156.882	122.702	122.698	7.546.319	-47.083	-3.366	
3	AU	43.278	0	0	43.278	-2	0	
4	BA	0	0	0	0	0	0	
5	BE	62.579	0	0	53.302	-69	0	
6	BZ	248	0	0	248	0	0	
7	CA	85.522	0	0	85.522	-18	0	
8	CH	1.108.966	5.027	5.027	1.103.723	-3.212	0	
9	CI	146	0	0	146	0	0	
10	CN	295	0	0	295	0	0	
11	CY	2.516	0	0	2.516	-8	0	
12	CZ	42.768	0	0	42.768	-19	0	
13	DE	1.824.086	65.921	65.921	1.756.721	-13.392	0	
14	DK	47.279	0	0	47.279	-7	0	
15	ES	56.779	0	0	56.779	-70	0	
16	FI	86.894	0	0	79.152	-5	0	
17	FR	440.459	0	0	405.814	-126	0	
18	GB	65.358	0	0	53.844	-55	0	
19	GE	0	0	0	0	0	0	
20	GG	4.004	0	0	0	0	0	
21	GR	0	0	0	0	0	0	
22	HK	200	0	0	200	0	0	
23	HR	3.545	0	0	3.545	-18	0	
24	HU	3.658	6	6	3.658	-3	0	
25	IE	371	0	0	371	-1	0	
26	IT	856.570	78.459	78.459	852.629	-31.610	0	
27	JP	214	0	0	214	0	0	
28	KW	979	979	979	979	-1	0	
29	LI	44.972	36	36	44.972	-439	0	
30	LT	18.886	0	0	18.886	-1	0	
31	LU	71.448	0	0	71.448	-947	0	
32	LV	3.503	0	0	2.456	0	0	

33	MD	0	0	0	0	0		0
34	MT	7.892	79	79	7.892	-31		0
35	MX	0	0	0	0	0		0
36	MY	1.062	0	0	1.062	-2		0
37	NL	208.607	0	0	193.139	-44		0
38	NO	82.057	0	0	76.866	-4		0
39	NZ	12	0	0	12	0		0
40	PL	75.499	0	0	75.499	-10		0
41	PT	1.460	0	0	1.460	0		0
42	RO	2.573	0	0	2.573	-2		0
43	SE	96.443	0	0	83.419	-7		0
44	SG	7.999	0	0	7.999	-2		0
45	SI	29.723	0	0	29.723	-1		0
46	SK	50.806	0	0	50.806	-2		0
47	SN	294	0	0	294	0		0
48	TH	75	0	0	75	0		0
49	TR	0	0	0	0	0		0
50	US	32.536	0	0	19.522	-5		0
51	XX	78.339	0	0	67.172	-5		0
52	ZA	0	0	0	0	0		0
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	2.807.504	21.794	21.794			12.866	
1	AE	33	0	0			0	
2	AT	2.173.999	18.824	18.824			11.771	
3	BE	5	0	0			0	
4	BR	10	0	0			0	
5	BZ	14	0	0			0	
6	CA	678	0	0			0	
7	CH	143.843	375	375			235	
8	CI	2	0	0			0	
9	CN	482	0	0			0	
10	CY	25	0	0			0	
11	DE	322.420	320	320			556	
12	ES	43	0	0			0	
13	FR	2	0	0			0	
14	GB	72	0	0			0	
15	HU	1.354	0	0			0	
16	IL	6	0	0			0	
17	IT	128.538	2.270	2.270			291	

18	KZ	30	0	0		0		
19	LI	28.053	5	5		11		
20	LV	10	0	0		0		
21	MT	32	0	0		0		
22	MU	7	0	0		0		
23	MY	301	0	0		0		
24	NL	3	0	0		0		
25	NO	10	0	0		0		
26	PT	45	0	0		0		
27	SE	10	0	0		0		
28	SK	4.956	0	0		1		
29	SN	10	0	0		0		
30	TH	7	0	0		0		
31	TN	51	0	0		0		
32	US	2.436	0	0		0		
33	ZA	16	0	0		0		
150	Insgesamt	16.516.897	295.002	294.998	12.896.190	-97.206	12.866	-3.366

Gemäß den Bestimmungen der CRR sind die Spalten „Davon: notleidend“ und „Davon: der Wertminderung unterliegend“ im Template EU CQ4 nur dann von Instituten offenzulegen, wenn das Verhältnis zwischen dem Bruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite und dem Gesamtbruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite mindestens 5 Prozent beträgt. Die Non Performing Loan Quote der Hypo Vorarlberg liegt zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit 1,89 Prozent unterhalb des Schwellenwertes von 5 Prozent.

In den Zeilen „(XX) Sonstige“ befinden sich unter anderem folgende internationale Organisationen: Europäische Investitionsbank, Inter-American Development Bank, Asian Development Bank, African Development Bank.

9.11 Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig (EU CQ5)

TEUR	Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
	Davon: notleidend		Davon: ausgefallen			
31.12.2022						
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7.902	94	94	7.902	-145	0
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	10.318	1	0	10.318	-15	0
Herstellung	683.164	68.981	68.981	683.164	-16.749	0
Energieversorgung	87.576	4.112	4.112	87.576	-2.049	0
Wasserversorgung	8.088	450	450	8.088	-6	0
Baugewerbe	1.012.776	12.237	12.237	910.007	-4.733	-74
Handel	539.808	14.100	14.100	539.808	-5.739	0
Transport und Lagerung	216.896	1.581	1.581	216.896	-1.743	0
Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	365.855	8.335	8.335	363.582	-3.707	0
Information und Kommunikation	46.740	1.303	1.303	46.740	-742	0
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	66.825	0	0	66.825	-416	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	3.002.916	71.941	71.941	2.751.996	-15.144	-3.290
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	576.767	10.942	10.942	513.332	-1.387	0
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	127.500	9.485	9.485	125.773	-7.182	0
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung: Sozialversicherung	217	0	0	217	0	0
Bildung	512	96	96	512	-34	0
Gesundheits- und Sozialwesen	33.879	0	0	33.879	-122	0
Kunst, Unterhaltung und Erholung	25.324	111	111	25.324	-87	0
Sonstige Dienstleistungen	43.510	24	24	43.510	-455	0
Insgesamt	6.856.571	203.792	203.791	6.435.448	-60.455	-3.364

Gemäß den Bestimmungen der CRR sind die Spalten „Davon: notleidend“ und „Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite“ im Template EU CQ5 nur dann von Instituten offenzulegen, wenn das Verhältnis zwischen dem Bruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite und dem Gesamtbruttobuchwert der unter Artikel 47a Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 fallenden Darlehen und Kredite mindestens 5 Prozent beträgt. Die NPL-Quote der Hypo Vorarlberg liegt zum Stichtag 31. Dezember 2022 mit 1,89 Prozent unterhalb des Schwellenwertes von 5 Prozent.

9.12 Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten (EU CQ7)

TEUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
31.12.2022			
1	Sachanlagen	0	0
2	Ausgenommen Sachanlagen	109.773	-46.724
3	Wohnimmobilien	4.980	-615
4	Gewerbeimmobilien	104.681	-45.997
5	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	112	-112
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0	0
7	Sonstige Sicherheiten	0	0
8	Insgesamt	109.773	-46.724

9.13 Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen (EU SECA)

Offenlegungsanforderungen nach Art 449 (a), (b), (c), (d), (e), (f), (g), (h), (i)

Offenlegungsanforderungen nach Art 449 (e), (f), (i) sind nicht relevant.

Die Hypo Vorarlberg hält aktuell keine Investorpositionen in Verbriefungen.

Die Hypo Vorarlberg ist als Originator bzw. Servicer von Verbriefungen tätig. Der Verbriefungstätigkeit der Hypo Vorarlberg können grundsätzlich folgende Zielsetzungen zugrunde liegen:

- Kreditrisikotransfer
- Kapitalmanagement (ökonomisch und regulatorisch)
- Liquiditätsmanagement
- Management von Kundenlimiten

Mit einzelnen Verbriefungstransaktionen werden jeweils andere Zielsetzungen verfolgt.

Für folgende - als Originator getätigte - Verbriefungstransaktionen wendet die Hypo Vorarlberg die Regelungen aus „Teil 3 – Titel II - Kapitel 5“ der CRR zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge an

Turandot 2017-1

Synthetische Verbriefung in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF“) auf die Senior und die Mezzanine Tranche mit dem Ziel eines signifikanten Risikotransfers. Das verbrieft Referenzportfolio besteht vorrangig aus Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland. Die verbrieften Forderungen wurden nicht verkauft, sondern verbleiben in den Büchern der Hypo Vorarlberg. Wesentliche strukturelle Merkmale sind die einjährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period“), die Verwendung eines synthetischen Excess Spread („use-it-or-loose-it“-Mechanismus) und die Pro-Rata-Tilgung der Senior- und Mezzanine-Tranchen. Die Anforderung eines Risikselbstbehalts des Emittenten nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 („Securitisation Regulation“) ist durch den Rückbehalt von mindestens 5% jeder verbrieften Forderung erfüllt („Teilverbriefung“). Arranger und Lead Manager der Transaktion war die UniCredit München. Die Verbriefung ist nicht geratet und erfüllt die STS-Anforderungen nicht. Es wird keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet.

TEUR	Nominale (closing date)	Nominale (2022-12-31)	
Senior Tranche	258.103	72.202	EIF Finanzgarantie
Mezzanine Tranche	68.166	19.069	EIF Finanzgarantie
First Loss Tranche	4.633	2.643	Einbehalten, Kapitalabzug
Excess Spread	695	195	

Turandot 2020-2:

Synthetische Verbriefung in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF“) auf die Mezzanine Tranche mit dem Ziel eines signifikanten Risikotransfers. Das verbrieft Referenzportfolio besteht aus Krediten v.a. an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland. Die verbrieften Forderungen wurden nicht verkauft, sondern verbleiben in den Büchern der Hypo Vorarlberg. Wesentliche strukturelle Merkmale sind die einjährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period“), die Verwendung eines synthetischen Excess Spread („use-it-or-loose-it“-Mechanismus) und die Pro-Rata-Tilgung der Senior- und Mezzanine-Tranchen solange die Ausfallsquote im verbrieften Portfolio unter dem festgelegten Schwellenwert bleibt. Die Anforderung eines Risikselbstbehalts des Emittenten nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 („Securitisation Regulation“) ist durch den Rückbehalt von mindestens 5% jeder verbrieften Forderung erfüllt („Teilverbriefung“). Die Verbriefung ist nicht geratet und erfüllt die STS-Anforderungen nicht. Es wird keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet.

TEUR	Nominale (closing date)	Nominale (2022-12-31)	
Senior Tranche	269.280	206.883	Einbehalten
Mezzanine Tranche	56.100	43.101	EIF Finanzgarantie
First Loss Tranche	4.620	3.394	Einbehalten, Kapitalabzug
Excess Spread	1.155	879	

Prozesse und Monitoring für synthetische Verbriefungen

Prozesse und Verantwortlichkeiten für die laufende Administration und das Monitoring von synthetischen Verbriefungen sind in der internen Arbeitsanweisung „Verwaltung von synthetischen Verbriefungstransaktionen“ geregelt. Um sicherzustellen, dass für die Vergabe, Änderung, Verlängerung und Genehmigung von verbrieften Krediten dieselben Kriterien wie für nicht-verbrieftete Kredite angewendet werden, haben nur die direkt involvierten Abteilungen Zugang zu den relevanten Informationen der Verbriefung („chinese walls“).

Bilanzielle Behandlung:

In der Bilanz erfolgt keine Ausbuchung der verbrieften Kredite, die erhaltenen Finanzgarantien werden in den Anhangangaben dargestellt. Die abgegrenzten Garantieprämien werden im Provisionsaufwand erfasst.

Sonstiges:

Absicherungen ohne Sicherheitsleistungen in synthetischen, von der Hypo Vorarlberg originierten Transaktionen bestehen nur in Form von Garantien durch multilaterale Entwicklungsbanken mit einem Risikogewicht von 0% („European Investment Fund“). Für verbrieftete Kredite mit einem Ausfallereignis werden die spezifischen Risikovorsorgen als vorläufiger Verlust gegen den Excess-Spread bzw. die Kapitalstruktur verbucht, Änderungen in der Risikovorsorge während des Work-Out-Prozesses können dann zu positiven oder negativen Anpassungen führen. Nach Abwicklung des ausgefallenen Kredites erfolgt eine finale Anpassung an den tatsächlich realisierten Verlust. Sofern die Verluste im verbrieften Portfolio den Excess Spread und die einbehaltene Junior Tranche übersteigen, hat die Hypo Vorarlberg Anspruch auf eine entsprechende Garantiezahlung durch den Garantiegeber.

Die Hypo Vorarlberg wendet für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge von Originatorpositionen in synthetischen Verbriefungen den Standardansatz (SEC-SA) an. Für Positionen mit einem Risikogewicht von 1250% wird vom Wahlrecht für Kapitalabzug Gebrauch gemacht.

Für folgende - als Originator getätigte - Verbriefungstransaktionen werden die Regelungen aus „Teil 3 – Titel II - Kapitel 5“ der CRR zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge nicht angewendet:

HVL Bolzano 2

True Sale Verbriefung von italienischen Leasingforderungen der Hypo Vorarlberg Leasing Bozen AG. Die Forderungen wurden an die Verbriefungszweckgesellschaft HVL Bolzano 2 Srl übertragen. Die Transaktion dient Refinanzierungszwecken, mit 31.12.2022 sind alle Tranchen der Verbriefung einbehalten, die Tranchen dienen als Sicherheit für den TLTRO III (Senior Tranche) bzw. werden in einem Repurchase Agreement verwendet (Mezzanine Tranche). Es erfolgt kein signifikanter Risikotransfer. Die Verbriefung erfüllt die STS-Anforderungen. Die Senior Tranche und die Mezzanine Tranche sind von Moody's und S&P geratet. Die Hypo Vorarlberg Leasing Bozen AG agiert als Servicer der Transaktion. Arranger der Transaktion war Banca FININT.

TEUR	Nominale (closing date)	Nominale (2022-12-31)	
Senior Tranche	308.000	255.755	Einbehalten
Mezzanine Tranche	80.000	80.000	Einbehalten
First Loss Tranche	87.700	87.700	Einbehalten

9.14 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (EU SEC1)

TEUR	Institut tritt als Originator auf						
	Traditionelle Verbriefung				Synthetische Verbriefung		Zwischen- summe
	STS		Nicht-STS		davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)		
	davon SRT		davon SRT				
31.12.2022							
Gesamtrisikoposition	0	0	0	0	210.422	210.422	210.422
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0	0	0	0
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0	0	0	0
Kreditkarten	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	0	0	210.422	210.422	210.422
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0	210.422	210.422	210.422
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	0	0	0	0
Leasing und Forderungen	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0

TEUR	Institut tritt als Sponsor auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
	STS	Nicht-STS		
31.12.2022				
Gesamtrisikoposition	0	0	0	0
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0
Kreditkarten	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	0	0
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
Leasing und Forderungen	0	0	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0

TEUR	Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS		
31.12.2022				
Gesamtrisikoposition	0	0	0	0
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0
Kreditkarten	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	0	0
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
Leasing und Forderungen	0	0	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0

9.15 Verbriefungsposition im Handelsbuch (EU SEC2)

TEUR	Institut tritt als Originator auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS		
31.12.2022				
Gesamtrisikoposition	0	0	0	0
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0
Kreditkarten	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	0	0
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
Leasing und Forderungen	0	0	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0
TEUR	Institut tritt als Sponsor auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS		
31.12.2022				
Gesamtrisikoposition	0	0	0	0
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0
Kreditkarten	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	0	0
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
Leasing und Forderungen	0	0	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0
TEUR	Institut tritt als Anleger auf			
	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen-summe
	STS	Nicht-STS		
31.12.2022				
Gesamtrisikoposition	0	0	0	0
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0	0
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0	0
Kreditkarten	0	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	0	0	0	0
Kredite an Unternehmen	0	0	0	0
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0	0
Leasing und Forderungen	0	0	0	0
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0

Die Offenlegung des Templates EU SEC2 ist nicht relevant für die Hypo Vorarlberg, da aktuell keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch gehalten werden.

9.17 Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Anleger auftritt (EU SEC4)

	≤ 20 % RW	> 20 % bis 50 % RW	> 50 % bis 100 % RW	> 100 % bis <1 250 % RW	1 250% RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Traditionelle Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon STS	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/Abzüge
Gesamtrisikoposition	0	0	0	0	0	0	0	0
Traditionelle Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon STS	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0
Davon STS	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0
Synthetische Geschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
Großkundenkredite	0	0	0	0	0	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0	0	0	0	0	0

Die Offenlegung des Templates EU SEC4 ist nicht relevant für die Hypo Vorarlberg, da aktuell keine Verbriefungspositionen im Anlagebuch gehalten werden, bei denen das Institut als Anleger auftritt.

9.18 Vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen (EU SEC5)

TEUR	Vom Institut verbriefte Risikopositionen - Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
Gesamtrisikoposition	729.271	11.778	468
Mengengeschäft (insgesamt)	0	0	0
Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	0	0	0
Kreditraten	0	0	0
Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0
Großkundenkredite (insgesamt)	729.271	11.778	468
Kredite an Unternehmen	340.192	6.642	378
Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	0	0	0
Leasing und Forderungen	389.079	5.136	90
Sonstige Großkundenkredite	0	0	0
Wiederverbriefung	0	0	0

9.19 Wertberichtigungen (EU CRB)

Den besonderen Risiken des Finanzierungsgeschäftes trägt der Konzern durch konservative Kreditvergabe, strenge Forderungsbewertung und vorsichtige Bildung von Einzelwertberichtigungen in vollem Umfang Rechnung. Für die bei Kunden- und Bankenforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden nach konzerneinheitlichen Maßstäben Einzelwertberichtigungen gebildet. Risikovorsorgen werden auf Basis von Einschätzungen über die Höhe der künftigen Kreditausfälle und Zinsnachlässe gebildet.

Die Wertberichtigung eines Kredites ist angezeigt, wenn aufgrund beobachtbarer Kriterien wahrscheinlich ist, dass nicht alle Zins- und Tilgungsverpflichtungen vertragsmäßig geleistet werden können. Die Höhe der Wertberichtigung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert des Kredites und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows unter Berücksichtigung werthaltiger abgezinster Sicherheiten. Der Gesamtbetrag der Risikovorsorge wird, sofern er sich auf bilanzielle Forderungen bezieht, offen von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt. Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Geschäfte (Avale, Indossamentverbindlichkeiten, Kreditzusagen) wird hingegen als Rückstellung für Kreditrisiken gezeigt. Uneinbringliche Forderungen werden direkt abgeschrieben. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Eine ausführliche Beschreibung der Bildung und Arten von Risikovorsorgen (in Übereinstimmung mit IFRS 9) findet sich im Geschäftsbericht unter Punkt V., Abschnitt A, Note (3).

Im Berichtsjahr wurden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung Abschreibungen von Kundenforderungen in Höhe von TEUR -10.613 sowie Eingänge von bereits abgeschrieben Forderungen in Höhe von TEUR 667 erfasst.

Neben den Rückstellungen für Haftungen und Kreditzusagen bestehen Rückstellungen für Kreditrisiken in Form von bereits ausgebuchten, jedoch noch gerichtlich betriebenen Forderungen in Höhe von TEUR 1.034 sowie Rückstellungen für Prozess- und sonstige Risiken über TEUR 26.976; außerdem Verbindlichkeiten, die unter UGB Rückstellungen sind, in Höhe von TEUR 5.870.

9.20 Sicherheiten (EU CRC)

Die schriftlich festgehaltenen Richtlinien der Sicherheitenbewertung, die eine möglichst einheitliche Bewertung von Kreditsicherheiten gewährleisten sollen, unterstützen den beurteilenden Referenten, können aber eine individuelle Befassung mit dem jeweiligen Fall und die damit verbundene kritische Würdigung aller Umstände keinesfalls ersetzen. In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen von den Bewertungsregeln und Belehnungsgrenzen beantragt werden. Die Bewilligung hat dabei ausnahmslos durch den jeweiligen Leiter des Kreditmanagements zu erfolgen. Die Begründung für die Ausnahme ist aktenkundig so zu dokumentieren, dass später jederzeit die Überlegungen, die zur Ausnahme führten, nachvollzogen werden können.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Sicherheiten nur für diejenigen Kredite herangezogen werden können, für die sie auch tatsächlich bestellt bzw. gewidmet wurden. Bei der Darstellung der Risikoposition eines Kunden ist, insbesondere dann, wenn eine Sicherheit nur für einen bestimmten Kredit bedungen ist, zu beachten, dass neben der materiellen Bewertung der Sicherheit und des Titels (z.B. Höhe der Pfandurkunde) die jeweilige Ausnützung (insbesondere bei Abstattungskrediten) die Obergrenze für den Wertansatz darstellt.

Die aufsichtlich anrechenbaren Sicherheiten (die niedriger sind als die wirtschaftlichen Sicherheiten) setzen sich wie folgt zusammen:

Aufsichtliche Sicherheiten

Naturgemäß weist der Konzern substantielle Sicherheiten in Form von Immobilien in seinen Märkten auf. Ansonsten sind keine relevanten Konzentrationen vorhanden; Kreditderivate werden nicht zur Absicherung eingesetzt.

Unter bilanziellem Netting (Aufrechnung) versteht man die Aufhebung einer Forderung durch eine Gegenforderung. Voraussetzungen für eine Aufrechnungsmöglichkeit sind:

- Gegenseitigkeit - das heißt der Aufrechnende muss zugleich Gläubiger und Schuldner des Aufrechnungsgegners sein
- Die Forderungen müssen zum Aufrechnungszeitpunkt fällig, gültig (klagbare Forderung) und gleichartig sein
- Es darf kein Aufrechnungsverbot bestehen

Eine Aufrechnung kann einerseits mit offenen Kreditlinien, andererseits mit Guthaben erfolgen. Auf schriftlichen Antrag des Kundenbetreuers kann auch die Aufrechnung von Habensalden in einer bestimmten Dispositionseinheit durch den Leiter Kreditmanagement Firmenkunden genehmigt werden.

Voraussetzungen:

- Rating 3e oder besser
- Aufrechnung nur innerhalb eines Kunden
- Aufrechnungsvereinbarung mit entsprechender Klausel für Habensalden vorhanden

Im Derivatbereich kommen internationale oder nationale Standardverträge zur Anwendung, die das außerbilanzielle Netting bestehender Forderungen zulassen. Außerdem wurden mit allen wichtigen Counterparts Collateral-Agreements abgeschlossen.

9.21 Beteiligungen

Aufgrund der IFRS-Bestimmungen werden für den IFRS-Konzernabschluss assoziierte Unternehmen durchgängig anhand der Equity-Methode in die Konsolidierung einbezogen, während folgende Gesellschaften in der Kreditinstitutsgruppe anteilmäßig (Quotenkonsolidierung) konsolidiert werden:

- Vorarlberger Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.
- VKL III Gebäudeleasing-Gesellschaft m.b.H.

Im IFRS-Konzernabschluss wurden folgende Gesellschaften vollkonsolidiert:

- Hypo Equity Unternehmensbeteiligungs AG (mit Töchter)

Diese Gesellschaften sind in der Kreditinstitutsgruppe nicht enthalten.

Beteiligungen

Alle in der Kreditinstitutsgruppe befindlichen Unternehmen werden entweder vollkonsolidiert, anteilmäßig konsolidiert oder im Falle einer Equitykonsolidierung von den Eigenmitteln abgezogen.

Innerhalb der Kreditinstitutsgruppe gibt es keine substanziellen, praktischen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem übergeordneten Institut und den ihm nachgeordneten Instituten.

Alle Gesellschaften, die nicht der Kreditinstitutsgruppe zugeordnet sind, haben höhere bilanzielle Eigenmittel als für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen im Konzern erforderlich wäre.

Die strategischen und wesentlichen Beteiligungen der Hypo Vorarlberg notieren an keinem aktiven Markt. Alle Gesellschaften wurden von der Hypo Vorarlberg Bank AG gegründet. Die Bilanzierung bzw. Bewertung dieser Beteiligungsposition erfolgt (mangels aktivem Markt) zu den Anschaffungskosten. Ist die Werthaltigkeit einer Beteiligungsposition nicht mehr gegeben, erfolgt eine Abschreibung des Beteiligungsansatzes. Für die Beurteilung der Werthaltigkeit orientiert man sich einerseits am Eigenkapital der Tochtergesellschaft sowie an der Werthaltigkeit des Vermögens der Tochtergesellschaft.

Die Beteiligungspositionen des Bankkonzerns können hinsichtlich ihrer Ziele wie folgt unterschieden werden (außerdem ist ersichtlich, ob die Beteiligungen in die quantitativen Auswertungen dieses Dokuments einfließen):

Ziele Beteiligungen

Beteiligungen mit dem Hintergrund einer Veranlagung werden zum beizulegenden Zeitwert (Marktwert) bilanziert. Diese Beteiligungspositionen notieren in der Regel an einem aktiven Markt. Ist kein aktiver Markt für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes verfügbar, wird der Marktwert der Beteiligungsposition anhand eines internen Modells ermittelt.

Der Erwerb von Beteiligungen mit einem strategischen Hintergrund bis zu einem Buchwert in Höhe von EUR 2 Mio. wird an den Aufsichtsrat berichtet. Darüber ist der Erwerb bzw. die Gründung durch den Aufsichtsrat zu bewilligen. Da die Anteile dieser Unternehmen nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden und daher der beizulegende Zeitwert nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand ermittelt werden kann, werden diese Beteiligungspositionen in der Bilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt. Ist aufgrund der Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaft ein Impairment notwendig, wird der Bilanzwert entsprechend abgeschrieben. Zuschreibungen werden bei einer Wertaufholung nur wieder bis zum Anschaffungswert vorgenommen.

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste je Beteiligungsposition setzen sich zusammen aus:

Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungen

Der Konzern gewährt keine Forderungen an strategische Beteiligungen und Beteiligungen, die nach der Equity-Methode konsolidiert werden. Es werden keine unverzinsten Forderungen gewährt. Die kumulierten realisierten Gewinne aus Verkäufen und Liquidationen betragen in der Berichtsperiode TEUR 55.

Im Geschäftsbericht finden sich genaue Angaben zu den Eigentümern der Bank und zur Verteilung der Stimmrechte. Die Minderheitsbeteiligungen bestehen per 31.12.2022 aus einer Beteiligung an der "HSL Lindner" Traktorenleasing GmbH. Genaue Informationen zu den Eigenkapitalbestandteilen der Bank werden unter den Punkten 13, 14 und 17 offengelegt.

10 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

10.1 Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR) (EU CCRA)

Der Konzern vergibt Derivatlimite an Kunden bzw. Swaplinien an Banken, die zur Begrenzung des gegenwärtigen und potentiellen Risikos aus Derivatgeschäften dienen. Bei Banken bestehen Collateral-Vereinbarungen mit allen wichtigen Geschäftspartnern, um das Kreditrisiko zu minimieren. Bei Ratingveränderungen der Bank oder der Kontrahenten verringert sich der Mindestbetrag, ab dem bei Marktwertänderungen der Derivate Sicherheiten ausgetauscht werden müssen. Zum Stichtag hätte die Bank bei einer Ratingverschlechterung allenfalls einen geringen einstelligen Millionen-Betrag als Sicherheit stellen müssen.

In der Regel bestehen mit Banken Nettingvereinbarungen, um gegenläufige Marktwerte aufrechnen zu können. Diese Vereinbarungen entsprechen den Vorschriften der CRR.

Der interne Kapitalverbrauch wird mit dem aufsichtlichen Modell berechnet, wobei die dort möglichen Ausnahmen nicht angewendet werden.

Die Bewertung der Positionen und der Austausch von Collateral (in der Regel Barsicherheiten) erfolgt täglich, um Korrelationsrisiken zu minimieren. Die Überwachung der Derivatelinien erfolgt täglich, außerdem wird die Auslastung der Linien im monatlichen Bankenlimitbericht dargestellt.

10.2 Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz (EU CCR1)

TEUR		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
31.12.2022									
EU-1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0	0
EU-2	EU - Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0	0		1,4	0	0	0	0
1	SA-CCR (für Derivate)	14.278	27.317		1,4	125.085	58.122	58.122	29.487
2	IMM (für Derivate und SFTs)			0	0	0	0	0	0
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0		0	0	0	0
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			0		0	0	0	0
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0		0	0	0	0
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0	0	0	0
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					36.303	36.215	36.215	36.193
5	VAR für SFTs					0	0	0	0
6	Insgesamt					161.388	94.337	94.337	65.680

10.3 Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko (EU CCR2)

TEUR		Risikopositionswert	RWA
31.12.2022			
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	0	0
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		0
4	Geschäfte nach der Standardmethode	39.092	29.869
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	0	0
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	39.092	29.869

10.4 Standardansatz - CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht (EU CCR3)

TEUR		Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt	
Risikopositionsklasse	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige			
31.12.2022														
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.144	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.144
3	Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Institute	0	0	0	0	7.410	30.167	0	0	0	0	0	0	37.577
7	Unternehmen	0	0	0	0	0	2.850	0	0	13.353	0	0	0	16.203
8	Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	500	0	0	0	0	500
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Sonstige Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Wert der Risikoposition insgesamt	1.144	0	0	0	7.410	33.017	0	500	13.353	0	0	0	55.424

10.5 Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen (EU CCR5)

TEUR	Art der Sicherheit(en)	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
		Beizulegender Zeitwert der empfangen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
31.12.2022									
	Bar - Landeswährung	192.322	14.340	97.630	139.210	60.555	78	0	0
	Bar - andere Währungen	3.726	0	90.043	0	0	0	0	0
	Inländische Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Andere Staatsanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Schuldtitel öffentlicher Anleger	0	0	0	0	0	0	0	0
	Unternehmensanleihen	0	0	0	0	0	0	74.091	0
	Dividendenwerte	0	0	0	0	0	5	0	0
	Sonstige Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0
	Insgesamt	196.048	14.340	187.673	139.210	60.555	82	74.091	0

10.6 Risikopositionen in Kreditderivaten (EU CCR6)

TEUR		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
31.12.2022			
Nominalwerte			
	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	0	0
	Index-Kreditausfallswaps	0	0
	Total Return-Swaps	0	0
	Kreditoptionen	0	0
	Sonstige Kreditderivate	0	0
	Nominalwerte insgesamt	0	0
Beizulegende Zeitwerte			
	Positiver beizulegender Zeitwert (Aktiva)	0	0
	Negativer beizulegender Zeitwert (Verbindlichkeiten)	0	0

Die Hypo Vorarlberg weist zum 31. Dezember 2022 keine Risikopositionen in Kreditderivaten auf.

10.7 Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs) (EU CCR8)

TEUR		Risikopositionswert	RWA
31.12.2022			
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		1.890
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	31.739	1.890
3	(i) OTC-Derivate	31.739	1.890
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
5	(iii) SFTs	0	0
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
7	Getrennte Ersteinschüsse	0	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		0
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0	0
13	(i) OTC-Derivate	0	0
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0	0
15	(iii) SFTs	0	0
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0	0
17	Getrennte Ersteinschüsse	0	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0	0
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0	0

11 Verschuldung

11.1 Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote (EU LRA)

Die Verschuldungsquote wird vierteljährlich ermittelt und dem Vorstand berichtet. Während des Berichtszeitraums konnte die Verschuldungsquote durch die Erhöhung des Eigenkapitals infolge der Gewinnthesaurierung verbessert werden. Der Konzern weist als Universalbank ein sehr überschaubares Leverage Risiko auf. Die Quote ist als hoch zu bezeichnen und ergibt sich aus dem Geschäft der Bank, das eine hohe RWA-Dichte aufweist.

11.2 Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (EU LRI)

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung von der Bilanzsumme der Hypo Vorarlberg auf die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Leverage Ratio) bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen.

TEUR 31.12.2022	Maßgeblicher Betrag
1 Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	15.305.476
2 Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	0
3 (Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0
4 (Anpassungen bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0
5 (Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-126.638
6 Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0
7 Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0
8 Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-281.593
9 Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	187.439
10 Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.153.635
11 (Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	0
EU-11a (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
EU-11b (Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0
12 Sonstige Anpassungen	-631.312
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.604.395

11.3 Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (EU LR2)

Die Capital Requirements Regulation II (CRR II) wurde im Juni 2019 finalisiert und gilt ab dem 28. Juni 2021. Im Zuge der Einführung der CRR II Verordnung änderte sich die Berechnungslogik der Verschuldungsquote. Auch wurde erstmalig für Institute eine verbindliche Mindestquote von 3 Prozent festgelegt.

Die nachfolgende Tabelle weist einzelne Bestandteile der Gesamtrisikopositionsmessgröße, das Kernkapital sowie die sich daraus ergebende Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu den Stichtagen 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 bei Anwendung der CRR-Übergangsregelungen aus.

TEUR		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		31.12.2022	31.12.2021
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	14.138.099	15.544.673
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0	0
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0	0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommene Wertpapiere, die als Aktiva erfasst werden)	0	0
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0	0
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-2.611	11.816
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	14.135.488	15.556.489
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	242.092	26.591
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	68.038	70.476
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0	0
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0	0
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0	0
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0	0
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0	0
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0	0
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0	0
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	310.130	97.067
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	5.142	42.758
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0	0
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	187.439	595.562
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0	0
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0	0
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0	0
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	192.581	638.320
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	2.824.018	2.808.104
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-1.670.383	-1.726.006
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	0	0
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.153.635	1.082.098
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0	0
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0	0

EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0	0
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	0	0
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-187.439	-595.562
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0	0
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0	0
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-187.439	-595.562
	Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	0	
23	Kernkapital	1.461.568	1.351.837
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.604.395	16.778.412
	Verschuldungsquote		
25	Verschuldungsquote (in %)	9,37%	8,06%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,37%	8,06%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,37%	8,06%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,06%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%	0,00%
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%	3,06%
	Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung	
	Offenlegung von Mittelwerten		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0	0
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	5.142	42.758
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	15.599.253	16.735.654
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	15.599.253	18.240.317
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,37%	8,08%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,37%	7,41%

11.4 Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) (EU LR3)

TEUR		31.12.2022
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	14.138.099
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	14.138.099
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	977.184
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	1.675.876
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	143.642
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	888.233
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	5.405.423
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	499.076
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.291.432
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	192.149
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	1.065.085

12 Liquiditätsrisiko

12.1 Liquiditätsrisikomanagement (EU LIQA)

Das Ziel der Liquiditätssteuerung ist die jederzeitige Sicherung der Zahlungsbereitschaft der Bank (operative Liquidität) unter der Nebenbedingung, dass die Kosten für die Liquiditätshaltung möglichst niedrig gehalten werden. Der Konzern analysiert laufend die Liquiditätspuffer. Darunter fallen ihre Refinanzierungsmöglichkeiten in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Instrumente und Märkte bzw. liquidierbare Aktiva (taktisches Liquiditätsmanagement). Im Rahmen des strategischen Liquiditätsmanagements steuert der Konzern die Fälligkeiten der Aktiva und Passiva und legt eine entsprechende Emissionsstrategie fest. Die Laufzeiten der Refinanzierungen werden so gesteuert, dass keine Klumpenrisiken entstehen. Die Überwachung erfolgt durch Gapanalysen und die Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr. Durch die regelmäßige Durchführung von Stresstests wird versucht, Risikopotentiale aufzudecken. Diese Stresstests umfassen eine Marktkrise, eine idiosynkratische Krise und ein kombiniertes Szenario. In den Stresstests werden die Outflows, Inflows und die Verwertbarkeit des Liquiditätspuffers gestresst.

Falls eine Liquiditätskrise eintritt, sollen Notfallpläne für die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Bank sorgen. Diese Notfallpläne werden regelmäßig getestet.

Die Liquiditätsbindungen von Geschäften ohne feste Kapitalbindung werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Darunter fallen zum Beispiel täglich fällige Spareinlagen.

Die Steuerung der Liquidität geschieht zentral im Treasury der Bank. Die Tochtergesellschaften weisen keine signifikanten Refinanzierungen auf. Eine Ausnahme bilden Verbriefungen der Leasingtochter in Bozen. Diese Verbriefungen werden gegebenenfalls in Abstimmung mit der Bank am Markt platziert. Es bestehen keine Hindernisse zur Übertragung von Liquidität im Konzern.

Der Konzern verwendet folgende Steuerungsinstrumente zur Identifikation und Begrenzung von Liquiditätsrisiken:

Operativ

- Limitierung der kumulierten wöchentlichen Passiv-Liquiditätsgaps im Geldmarkt
- Liquidity Coverage Ratio (LCR)
- Festlegung Untergrenze für den Daylight Overdraft bei OeNB

Strategisch

- Limitierung der kumulierten jährlichen Passiv-Liquiditätsgaps im Kapitalmarkt
- Prognose des Emissionsbedarfs pro Kalenderjahr
- Liquiditäts-Value-at-Risk

Stresstests

- Gegenüberstellung Liquiditätsbedarf und Liquiditätspuffer im Verlauf einer Liquiditätskrise

Die in der CRR vorgesehenen Liquiditätsbestimmungen wurden bei der Hypo Vorarlberg Bank AG zur Gänze eingehalten. Neben den hier genannten Risiken bestehen keine weiteren Cashflow-Risiken.

Die Refinanzierungsquellen sind als gut diversifiziert zu bezeichnen (nach Kundengruppen, Märkten, Laufzeiten, Währungen). Die Bank refinanziert sich langfristig mit einem bedeutenden Volumen über den Kapitalmarkt. Dabei kommen verschiedene Instrumente und Währungen zum Einsatz. Folgende Programme stehen derzeit zur Verfügung:

- EUR 6.000.000.000 Debt Issuance Programme
- A4 Debt Issuance Programme (Kangaroo Programme)

Bei Bedarf könnten darüber hinaus folgende Emissionsprospekte aufdatiert werden:

- Basisprospekt für die Begebung von Wandelschuldverschreibungen der Hypo-Wohnbaubank Aktiengesellschaft treuhändig für die Hypo Vorarlberg Bank AG
- Angebotsprogramm für Schuldverschreibungen und Zertifikate
- EUR 150.000.000 Additional Tier 1 Notes Programme

Musterdokumentationen für Namenspapiere stehen ebenfalls für Fundingaktivitäten zur Verfügung. Es werden unterschiedliche Kundengruppen adressiert. Die Refinanzierung kann als gut diversifiziert bezeichnet werden. In den vergangenen Jahren wurden viele Anstrengungen unternommen, z. B. die Emission eines Green Bonds. Das externe Rating der Bank durch die Agenturen ist in diesem Zusammenhang sehr wichtig. Die Verantwortlichkeit für die Kontaktpflege mit den Analysten ist klar geregelt. Downgrades können die unbesicherte Refinanzierung verteuern oder erschweren oder Haircuts auf die Deckungsstöcke erhöhen.

Die Finanzierung über den Retailbereich geschieht überwiegend über klassische Bankprodukte. Dieses Portfolio kann hinsichtlich der Losgrößen als gut diversifiziert bezeichnet werden. Auf Klumpenbildung in diesem Bereich ist besonderes Augenmerk zu legen. Die Risiken werden durch die Verwendung der

aufsichtlichen Abflussraten (die für dieses Produkt aufgrund der Kundenstruktur höher sind als in anderen Produkten) ausreichend im Stresstesting abgebildet.

12.2 Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) (EU OVC)

Die Säule 2 von Basel III verlangt von Banken, die Angemessenheit ihrer Eigenkapitalausstattung auch durch interne Modelle zu beweisen. Dabei sollen insbesondere Risiken berücksichtigt werden, für die unter Säule 1 keine Eigenkapitalanforderungen vorgesehen sind. Das ist zum Beispiel das Zinsänderungsrisiko im Bankbuch. Im Rahmen dieses sog. Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICCAP) identifiziert, quantifiziert, aggregiert und überwacht die Bank alle wesentlichen Risiken. Die Bank berechnet für jedes dieser Risiken das benötigte ökonomische Kapital. Für sonstige Risiken ist die Berechnung nicht möglich, deshalb plant die Bank für diese Risiken Kapitalpuffer ein. Die verfügbaren Deckungspotentiale werden im Rahmen der Jahresplanung auf Organisationseinheiten und Risikoarten verteilt.

12.3 Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP)

Das Liquiditätsrisiko im Sinne des ILAAP (auch Refinanzierungsrisiko) ist das Risiko, für fällige Zahlungen benötigte Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Refinanzierungskosten beschaffen zu können. Die interne Sichtweise für den ILAAP wird durch das Liquiditätsstresstesting abgebildet. Im Liquiditätsstresstesting wird dem Liquiditätsbedarf im Krisenfall die Liquidität gegenübergestellt, die in einem solchen Notfall zur Verfügung steht.

12.4 Quantitative Angaben zur LCR (EU LIQ)

Beträge in TEUR		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT.MM.JJJJ)	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
EU 1b	Anzahl bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	2.440.481	2.446.641	2.437.550	2.409.755
3	Stabile Einlagen	1.501.997	1.504.828	1.504.828	1.494.773
4	Weniger stabile Einlagen	937.650	941.813	932.722	914.981
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.416.575	2.309.675	2.233.985	2.246.665
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.371.089	2.271.604	2.203.401	2.216.762
8	Unbesicherte Schuldtitel	45.487	38.071	30.584	29.904
9	Besicherte großvolumige Finanzierung				
10	Zusätzliche Anforderungen	1.565.787	1.522.157	1.481.727	1.468.212
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	65.855	57.597	51.647	52.684
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.499.932	1.464.560	1.430.080	1.415.528
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	49.056	42.106	31.798	24.744
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.086.500	1.120.287	1.119.881	1.117.649
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	340.232	283.880	234.942	219.589
19	Sonstige Mittelzuflüsse	170.527	170.510	169.323	173.356
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	510.759	454.391	404.265	392.945
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	510.759	454.391	404.265	392.945
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE				

Beträge in TEUR		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT.MM.JJJJ)	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
EU 1b	Anzahl bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige Liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	2.370.988	2.356.873	2.302.220	2.287.605
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	201.880	202.871	201.643	198.372
3	Stabile Einlagen	75.100	75.241	75.241	74.739
4	Weniger stabile Einlagen	126.780	127.629	126.402	123.633
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	1.218.733	1.148.599	1.097.517	1.105.671
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	0	0	0	0
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	1.173.246	1.110.528	1.066.933	1.075.767
8	Unbesicherte Schuldtitel	45.487	38.071	30.584	29.904
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	0	0	0	210
10	Zusätzliche Anforderungen	203.977	191.922	184.112	184.760
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	65.855	57.597	51.647	52.684
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	138.122	134.324	132.465	132.076
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	26.001	17.566	9.274	6.049
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	46.914	48.343	48.563	48.555
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	1.697.506	1.609.300	1.541.109	1.543.617
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	0	0	0	0
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	225.068	182.822	143.172	133.941
19	Sonstige Mittelzuflüsse	64.676	62.993	61.138	61.573
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	289.744	245.815	204.310	195.513
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90%	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75%	289.744	245.815	204.310	195.513
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	2.370.988	2.356.873	2.302.220	2.287.605
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	1.407.762	1.363.485	1.336.799	1.348.103
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	168%	173%	172%	170%

12.5 Qualitative Informationen zur LCR (EU LIQB)

Die Haupttreiber für die LCR der Bank sind Fälligkeiten aus eigenen Emissionen und die Höhe des Liquiditätspuffers. Die Bank setzt eine vorausschauende Emissionspolitik um, um Fälligkeiten frühzeitig zu refinanzieren und um Klumpenrisiken aus gleichzeitig stattfindenden Rückzahlungen zu vermeiden. Die aktive Bewirtschaftung der Deckungsstöcke spielt eine wichtige Rolle sowohl in der Refinanzierung als auch in der Verwendung für den Liquiditätspuffer.

Im Berichtsjahr war die LCR durchgehend auf einem hohen Niveau.

Der Liquiditätspuffer setzt sich aktuell fast ausschließlich aus Level 1 Assets und nur zu einem geringen Teil aus Level 2 Assets zusammen. Innerhalb der Level 1 Assets entfällt ein großer Teil auf Zentralbankreserven, der kleinere Teil stammt aus liquiden Anleihen. Abflüsse aus Derivaten werden angesetzt, spielen aber eine untergeordnete Rolle. Die Bank berechnet eine LCR für den EUR und für den CHF, wobei die LCR für den CHF von untergeordneter Bedeutung ist und viel höher als die LCR in EUR ist.

12.6 Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) (EU LIQ2)

Die nachfolgenden vier Tabellen zeigen die Berechnung der strukturellen Liquiditätsquote ab dem Stichtag 31. Dezember 2021. Die Capital Requirements Regulation II (CRR II), die Verordnung, welche die NSFR in der EU festlegt, wurde im Juni 2019 finalisiert und gilt ab dem 28. Juni 2021. Im Zuge der Einführung der CRR II Verordnung änderte sich auch die Berechnungslogik der NSFR. Die strukturelle Liquiditätsquote der Hypo Vorarlberg Bank AG liegt per 31.12.2022 bei 120,37 % (31.12.2021: 124,24 %). Die Werte liegen zu den genannten Stichtagen über den regulatorischen Mindestanforderungen von 100 Prozent.

TEUR	31.12.2022	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.474.636	0	0	267.929	1.742.565
2	Eigenmittel	1.474.636	0	0	246.379	1.721.016
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	0	21.550	21.550
4	Privatkundeneinlagen		2.580.873	3.120	0	2.401.093
5	Stabile Einlagen		1.509.649	318	0	1.434.468
6	Weniger stabile Einlagen		1.071.225	2.803	0	966.625
7	Großvolumige Finanzierung		3.643.334	137.728	6.148.362	7.339.965
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.643.334	137.728	6.148.362	7.339.965
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	56.747	0	270.901	270.901
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		56.747	0	270.901	270.901
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					11.754.524
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					222.923
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		68.274	73.222	2.905.172	2.589.667
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.572.525	438.606	6.363.806	6.163.375
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		223.506	2.867	88.520	112.304
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.244.169	326.010	4.291.945	5.283.654
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		43.883	35.791	479.254	971.173
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		42.317	35.143	1.232.752	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		33.538	25.971	892.897	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		62.533	74.585	770.123	784.020
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		523.200	39.847	443.330	638.842
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		49.174	0	0	41.798
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		36.653			36.653
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		242.072			12.104
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		195.302	39.847	443.330	548.288
32	Außerbilanzielle Posten		1.498.014	73.058	1.112.902	150.461
33	RSF insgesamt					9.765.269
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					120,37%

TEUR	30.09.2022	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.349.934	103.697	0	227.944	1.577.878
2	Eigenmittel	1.349.934	3.464	0	209.623	1.559.556
3	Sonstige Kapitalinstrumente		100.233	0	18.321	18.321
4	Privatkundeneinlagen		2.712.089	0	0	2.516.506
5	Stabile Einlagen		1.512.517	0	0	1.436.891
6	Weniger stabile Einlagen		1.199.572	0	0	1.079.615
7	Großvolumige Finanzierung		2.757.202	2.361.049	5.646.665	7.858.067
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.757.202	2.361.049	5.646.665	7.858.067
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	190.961	0	129.122	129.122
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		190.961	0	129.122	129.122
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					12.081.573
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					575.375
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		147.953	92.631	2.972.693	2.731.285
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.738.456	323.186	6.319.034	6.093.242
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		384.337	1.693	63.231	102.511
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.213.167	218.033	3.971.295	5.245.501
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		47.617	44.438	510.038	1.208.661
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		59.101	44.110	1.560.170	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		45.194	35.052	1.201.259	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		81.851	59.350	743.487	761.507
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		518.273	30.737	481.030	664.420
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		53.593	0	0	45.554
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		63.957			63.957
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		249.451			12.473
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		151.271	30.737	481.030	542.436
32	Außerbilanzielle Posten		1.501.720	69.580	1.179.507	157.261
33	RSF insgesamt					10.221.582
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					118,20%

TEUR	30.06.2022	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.345.590	103.377	0	223.796	1.569.386
2	Eigenmittel	1.345.590	8.662	0	207.794	1.553.384
3	Sonstige Kapitalinstrumente		94.715	0	16.002	16.002
4	Privatkundeneinlagen		2.804.094	0	0	2.598.993
5	Stabile Einlagen		1.506.166	0	0	1.430.858
6	Weniger stabile Einlagen		1.297.927	0	0	1.168.134
7	Großvolumige Finanzierung		2.712.688	2.332.593	5.726.090	7.848.521
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.712.688	2.332.593	5.726.090	7.848.521
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	161.808	5.128	132.882	135.446
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		161.808	5.128	132.882	135.446
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					12.152.345
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					558.872
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		135.291	69.326	2.739.948	2.502.880
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.851.557	405.744	6.693.853	6.548.807
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		484.401	30.185	91.178	154.711
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.255.962	260.663	4.364.766	5.479.478
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		64.395	43.226	467.065	946.229
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		43.026	39.512	1.328.259	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		25.093	27.242	862.228	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		68.167	75.384	925.956	928.479
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		443.561	22.440	457.248	575.756
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		59.245	0	0	50.358
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		39.166			39.166
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		224.950			11.247
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		120.201	22.440	457.248	474.983
32	Außerbilanzielle Posten		901.103	67.900	1.124.298	129.138
33	RSF insgesamt					10.315.453
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					117,81%

TEUR	31.03.2022	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	1.350.043	0	102.637	220.735	1.570.777
2	Eigenmittel	1.350.043	0	13.715	207.226	1.557.268
3	Sonstige Kapitalinstrumente		0	88.922	13.509	13.509
4	Privatkundeneinlagen		2.771.097	0	0	2.569.483
5	Stabile Einlagen		1.509.915	0	0	1.434.420
6	Weniger stabile Einlagen		1.261.181	0	0	1.135.063
7	Großvolumige Finanzierung		2.797.203	47.245	7.660.938	8.666.683
8	Operative Einlagen		0	0	0	0
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		2.797.203	47.245	7.660.938	8.666.683
10	Interdependente Verbindlichkeiten		0	0	0	0
11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	164.244	0	145.325	145.325
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		164.244	0	145.325	145.325
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					12.952.268
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.064.461
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		127.600	115.958	3.715.824	3.365.475
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		0	0	0	0
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.482.794	448.131	5.532.956	5.608.538
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0	0	0	0
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		279.062	76.429	96.961	163.082
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.115.955	276.835	3.712.020	4.607.156
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		62.072	43.295	588.606	703.597
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		21.231	29.721	952.381	0
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		4.983	10.666	397.085	0
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		66.546	65.146	792.320	855.918
25	Interdependente Aktiva		0	0	0	0
26	Sonstige Aktiva		360.460	20.781	392.282	568.349
27	Physisch gehandelte Waren				0	0
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		59.245	0	0	50.358
29	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		8.528			8.528
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		152.841			7.642
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		139.847	20.781	392.282	501.821
32	Außerbilanzielle Posten		911.536	89.567	1.082.597	128.200
33	RSF insgesamt					10.735.024
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					120,65%

13 Belastete und unbelastete Vermögenswerte

13.1 Qualitative Informationen zu belastete und unbelasteten Vermögenswerten (EU AE4)

Folgende Sachverhalte führen u.a. zur Belastung bzw. Verpfändung von Vermögenswerten

- Aufnahme in einen Deckungsstock
- Verwendung als Sicherheit für Refinanzierung bei einer Zentralbank
- Verwendung als Sicherheit im Bereich Derivatcollateral
- Verwendung als sonstige Sicherheit (z. B. Hinterlegung an Börsen)

Die wichtigste Belastungsquelle sind begebene Pfandbriefe und öffentliche Pfandbriefe, wobei ein Teil des Deckungsstocks nicht belastet ist. Von den sonstigen Vermögenswerten kann ein signifikanter Teil nicht verpfändet werden. Im Derivatebereich bestehen erhaltene und gelieferte Besicherungen ganz überwiegend aus Bareinlagen. Nur im geringen Ausmaß werden Wertpapiere als Sicherheiten verwendet. Die Bank ist im Collateralbereich momentan überwiegend Sicherheitengeberin. Das heißt, dass die barwertigen Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften überwiegend barbesichert wurden.

13.2 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (EU AE1)

TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar
31.12.2022		010	030	040	050
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	7.018.137	1.600.935		
030	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
040	Schuldverschreibungen	1.545.484	1.401.205	1.556.482	1.372.820
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	667.975	654.527	654.525	635.928
060	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
070	davon: von Staaten begeben	359.281	256.450	387.645	256.096
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.100.512	1.052.248	1.083.772	1.025.393
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	85.690	92.508	85.065	91.332
120	Sonstige Vermögenswerte	5.472.654	199.730		

TEUR		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
31.12.2022		060	080	090	100
010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	8.850.598	674.314		
030	Eigenkapitalinstrumente	12.204	0	26.225	0
040	Schuldverschreibungen	1.019.570	642.342	997.264	634.089
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	321.126	287.690	315.135	280.348
060	davon: Verbriefungen	213.792	0	213.792	0
070	davon: von Staaten begeben	259.590	110.248	264.122	111.559
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	706.384	519.074	675.390	509.658
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	53.596	13.019	57.752	12.872
120	Sonstige Vermögenswerte	7.818.825	31.972		

13.3 Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen (EU AE2)

TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA	
31.12.2022		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	0	0	0
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	0	0
180	davon: Verbriefungen	0	0	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	0	0	0
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	0	0	0
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	0	0
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	0	0	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	14.090	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0	0
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	7.018.137	1.600.935		

13.4 Belastungsquellen (EU AE3)

TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
31.12.2022		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	4.879.798	6.957.397

14 Operationelle Risiken

14.1 Qualitative Angaben zum operationellen Risiko (EU ORA)

Schadensfälle in der Bank und in den Töchtern werden in einer Schadensfalldatenbank erfasst. In dieser Datenbank erfolgt die Kategorisierung von operationellen Schadensfällen. Die Qualitätssicherung erfolgt durch Operational Risk Manager, die jeden Schadensfall überprüfen. Die Erfassung von Schadensfällen wird z. B. dadurch gewährleistet, dass die Erfassung die Voraussetzung für eine nötige Buchung ist. Die Auswertung der Datenbank erfolgt im Rahmen des vierteljährlich verfassten OpRisk-Berichts.

Operationelle Risiken werden in der Bank in allen Unternehmensbereichen durch klare Aufgabenverteilungen und schriftlich festgehaltene Arbeitsanweisungen minimiert. Der Konzern verfügt über schriftlich festgehaltene Notfallkonzepte und ein Sicherheits- und Katastrophenhandbuch, die jedem Mitarbeiter zugänglich sind. Die Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen, um sie auf Krisenfälle verschiedenster Art vorzubereiten. Mittels institutionalisiertem Prozessmanagement und dem Internen Kontrollsystem (IKS) wird die Einhaltung von vorgegebenen Abläufen sichergestellt.

Der Konzern legt großen Wert auf Datenschutz und Datensicherungsmaßnahmen und führt zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, der ihr anvertrauten Daten eine Vielzahl von Kontrollen und Überwachungsprozessen durch. Die interne Revision kontrolliert regelmäßig und im Rahmen von nicht angekündigten Sonderprüfungen die Einhaltung der Arbeitsanweisungen.

Wesentliche Transaktionen und Entscheidungen erfolgen ausschließlich unter Anwendung des Vier-Augen-Prinzips. Die Hypo Vorarlberg legt großen Wert auf gut geschulte, verantwortungsbewusste Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Vertragsgestaltung durch die hausinterne Rechtsabteilung nach Einholung der Expertise von spezialisierten Anwälten oder Universitätsprofessoren minimiert.

14.2 Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeiträge (EU ORI)

TEUR	Banktätigkeiten	Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
		2020	2021	2022		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	227.590	268.393	243.484	36.973	462.167
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	0	0	0	0	0
3	Anwendung des Standardansatzes	0	0	0		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	0	0	0		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	0	0	0	0	0

15 Kurzfristig vorgenommene Anpassungen in Folge der Covid-19-Pandemie

Die Übergangsbestimmungen werden nicht angewendet.

16 Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel

Das durch den CRR Quick-Fix gewährte Wahlrecht zur Herausnahme bestimmter nicht realisierter Gewinne und Verluste mit der öffentlichen Hand bewertet zum FVTOCI (fair value through other comprehensive income) aus der Berechnung des CET1 im Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2022 (Artikel 468 CRR) wurde zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.

Zum 31. Dezember 2020 wurde erstmalig von der Übergangsregel in Bezug auf IFRS 9 gem. Art. 473a CRR Gebrauch gemacht. Im Rahmen der Einführung von IFRS 9 und der darauf basierenden Erhöhung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle erlaubt die CRR eine schrittweise CET 1-Reduktion. Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsbestimmungen haben wir von der Aufsicht erhalten. Es kommen die Übergangsbestimmungen gem. Art. 473a CRR Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4 und Abs. 7a Unterabsatz 1 CRR zur Anwendung sowohl auf Einzelinstitutsebene als auch auf konsolidierter Ebene. Es wurden Vereinfachungen in der Berechnung vorgenommen und ein Zeitraum vor und nach COVID-19 definiert. Aus der Anwendung der Übergangsbestimmungen ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Gesamteigenmittel:

in TEUR (sofern nicht anders angegeben)		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbares Kapital (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET 1)	1.411.567	1.301.835
2	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.397.428	1.281.346
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	0	0
3	Kernkapital	1.461.568	1.351.837
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.447.429	1.331.349
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	0	0
5	Gesamtkapital	1.702.876	1.577.794
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.688.737	1.557.305
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	0	0
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)			
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	8.727.967	8.459.291
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.725.610	8.455.876
Kapitalquoten			
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,17%	15,39%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	16,02%	15,15%
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	0,00%	0,00%
11	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,75%	15,98%
12	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	16,59%	15,74%
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen nach Artikel 468 CRR	0,00%	0,00%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19,51%	18,65%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	19,35%	18,41%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	0,00%	0,00%
Verschuldungsquote			
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	15.590.257	16.778.412
16	Verschuldungsquote	9,37%	8,06%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	9,28%	7,94%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	0,00%	0,00%

17 Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR (Stand Dezember 2022)

Anzahl der von Mitgliedern des Vorstands bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktion
	31.12.2022	31.12.2022
Mag. Michel Haller	4	6
Dr. Wilfried Amann	3	6
DI (FH) Philipp Hämmerle, Msc	3	1

Anzahl der von Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktion
	31.12.2022	31.12.2022
Dkfm. Dr. Jodok Simma	5	1
Mmag. Dr. Alfred Geismayr	8	1
Astrid Bischof	3	1
Mag. Karl Fenkart	1	7
Ing. Eduard Fischer	0	5
Michael Horn	0	4
Mag. Karlheinz Rüdisser	0	3
Mag. Birigt Sonnichler	1	1
Mag. Nicolas Stieger	2	2
Johannes Heinloth	1	2

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR

Die Fit & Proper Policy der Hypo Vorarlberg stellt die schriftliche Festlegung der Strategie für die Auswahl und des Prozesses zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrats und der Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen dar und steht mit den professionellen Werten und langfristigen Interessen der Hypo Vorarlberg in Einklang. Es werden Kriterien für die Beurteilung der Eignung, die erforderlichen Unterlagen und der Prozess für die Sicherstellung der Eignung sowie der anlassbezogenen Reevaluierung dokumentiert.

Für Geschäftsleitung, Aufsichtsrat und Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung des Instituts spezifische Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person im Hinblick auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance Struktur der Hypo Vorarlberg sowie auf Basis der Kenntnis der regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Hypo Vorarlberg getroffen werden.

Für die Auswahl von Personen für die Geschäftsleitung, für den Aufsichtsrat und von Inhabern von Schlüsselfunktionen ist neben fachlicher Kompetenz auch die Erfüllung der erforderlichen persönlichen Qualifikationen maßgeblich. Bei der Auswahl von Personen für die Geschäftsleitung oder für den Aufsichtsrat ist insbesondere auch der Beitrag der einzelnen Person zur Sicherstellung der kollektiven Eignung des Vorstandes oder Aufsichtsrates zu berücksichtigen.

Die jeweiligen Anforderungen richten sich nach der Art, Struktur, Größe und Komplexität der Geschäftstätigkeit des Instituts sowie nach den jeweils zu besetzenden Funktionen. Unabhängig davon müssen jedoch sämtliche Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsmitglieder sowie Mitarbeiter in Schlüsselfunktionen persönlich zuverlässig sein. Da unser Kreditinstitut von erheblicher Bedeutung i.S.d. § 5 Abs 4 BWG ist, sind zudem die in § 5 Abs 1 Z 9a und § 28a Abs 5 Z 5 BWG normierten numerischen Mandatsgrenzen zu beachten.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Fit & Proper Policy liegt bei der Geschäftsleitung bzw. bei dem Nominierungsausschuss im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit.

Für die Sicherstellung der Aktualisierung der Policy, der zentralen Dokumentation der Eignungsbeurteilungen und den Vorschlag von Maßnahmen zur Sicherstellung der Eignung ist eine Person oder Stelle (in der Folge „Fit & Proper Office“ genannt) zu benennen. Das Fit & Proper Office kann einer bestehenden Funktion mit ähnlichem Tätigkeitsbereich zugeordnet werden, welches in unserem Fall durch die Personalabteilung gebildet wird.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR

Bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats wird darauf geachtet, einen breit gefächerten Bestand an Fähigkeiten, Eigenschaften und Kompetenzen einzubinden, um eine Vielzahl an Ansichten und Erfahrungen zu erreichen und unabhängige Meinungsbildung sowie effiziente und ausgewogene Entscheidungsfindung in Geschäftsleitung und Aufsichtsrat zu erleichtern.

So werden die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung sowie des Aufsichtsrats im Rahmen der Besetzung in Bezug auf den Bildungshintergrund und beruflichen Hintergrund, Branchenwissen, Geschlecht und Alter beurteilt, um ein angemessenes Maß an Diversität sicherzustellen. Bei Bewerbungen mit gleichen Qualifikationen soll das unterrepräsentierte Geschlecht bevorzugt werden. Das von der Hypo Vorarlberg gemäß § 29 BWG festgelegte quantitative Ziel für die Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Leitungsorgan beträgt sowohl für die Geschäftsleitung als auch für den Aufsichtsrat jeweils 30 % bis 2030.

Im Rahmen der jährlichen Re-Evaluierung der Geschäftsleitung bzw. des Aufsichtsrats seitens des Nominierungsausschusses wird die Einhaltung der Diversitätsziele dokumentiert und bei Nichterreichung entsprechend begründet.

Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR

Gemäß § 39 d Bankwesengesetz ist in Kreditinstituten jedweder Rechtsform, die von erheblicher Bedeutung im Sinne des § 5 Abs. 4 sind, vom Aufsichtsrat oder dem sonst nach dem Gesetz oder Satzung zuständigen Aufsichtsorgan des Kreditinstitutes ein Risikoausschuss einzurichten. Die Zusammensetzung des Risikoausschusses hat eine unabhängige und integre Beurteilung der Risikostrategie des Kreditinstitutes zu ermöglichen. Der Risikoausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrates, die über die zur Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie des Kreditinstitutes erforderliche Expertise und Erfahrung verfügen. Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 12.12.2013 wurde in Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben ein Risikoausschuss eingerichtet. Im Jahr 2022 fanden 2 Sitzungen des Risikoausschusses statt.

Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos - Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR

Die Berichterstattung soll den Vorstand und den Aufsichtsrat in die Lage versetzen, die Einhaltung der Vorgaben und Limite zeitnah zu kontrollieren und auf riskante Entwicklungen zeitnah zu reagieren.

Grundsätzlich ist die Gesamtbankrisikosteuerung (GBRS) für die Berichterstattung im Risikocontrolling verantwortlich. Unten sind die wichtigsten Berichte für die aggregierte Darstellung von Risiken angeführt. In Abhängigkeit von den Risiken werden weitere Berichte und Auswertungen erstellt.

Risikobericht

Rhythmus: monatlich, vierteljährlich für den Aufsichtsrat

Verantwortlich: GBRS

Empfänger: Vorstand
Treasury
Kreditmanagement FK + PK
Vertrieb FK, PK, Wien
Beteiligungsverwaltung
SBS
Controlling
Interne Revision
Recht
Compliance

Im Risikobericht werden die Risikotragfähigkeitsrechnung und Limitvorgaben und Strukturlimite aus der Risikostrategie überwacht. Auf riskante Entwicklungen ist hinzuweisen. Außerdem enthält der Bericht die Sanierungsindikatoren des Gruppensanierungsplans.

Vierteljährlich ergeht der Risikobericht an den Aufsichtsrat. Er ist dann um diese Informationen erweitert:

- Zusammenfassung des Vorstands
- Zusammenfassung des Stresstestingberichts
- Zusammenfassung des OpRisk-Berichts
- Entscheidungen des Kreditausschusses bei einem Gesamtbligo des Kunden über EUR 35 Mio
- Überwachung Großengagements

Bei einer Überschreitung von Limiten hat GBRS folgende Informationen in den Bericht aufzunehmen:

- Gründe für die Überschreitung des Limits
- Gegebenenfalls bereits durchgeführte Maßnahmen oder Vorschläge zur Rückführung des Risikos ins Limit
- Gegebenenfalls eine Analyse der Limithöhen

Stresstestingbericht

Rhythmus:	vierteljährlich
Verantwortlich:	GBRS
Empfänger:	Vorstand Treasury Kreditmanagement FK + PK Vertrieb FK, PK, Wien Beteiligungsverwaltung SBS Controlling Interne Revision Recht Compliance

Der Stresstestingbericht beinhaltet folgende Auswertungen:

- Szenarioanalyse
- Liquiditätsstresstests
- Sensitivitätsanalysen
- Reverse Stresstesting
- Zinsänderungsrisiko im Bankbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book – IRRBB)
- Frühwarnindikatoren

Exception to Policy (ETP) Bericht

Rhythmus:	halbjährlich
Verantwortlich:	GBRS
Empfänger:	Aufsichtsrat Vorstand Kreditmanagement FK + PK Vertrieb FK, PK, Wien Interne Revision Compliance

Im ETP-Bericht werden definierte Abweichungen von der Risikostrategie im Kreditgeschäft berichtet. Der Bericht wertet die entsprechenden Kodierungen in Arctis Kredit aus. Wenn darüber hinaus andere ETPs im obigen Sinn bekannt sind, sind diese auch zu berichten.

Nachhaltigkeitsrisikobericht

Rhythmus:	jährlich
Verantwortlich:	GBRS
Empfänger:	Vorstand Kreditmanagement FK + PK Vertrieb, FK, PK, Wien

Im Nachhaltigkeitsrisikobericht werden die Vorgaben überwacht, die für als wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsrisiken gemacht werden. Es ist zu überwachen, ob das Ziel der mittelfristigen Reduzierung der finanzierten Treibhausgasintensität erreicht wird. Außerdem sollen Klumpenrisiken erkannt werden (z. B. mit Heat Maps).

Die durchschnittliche Treibhausgasintensität bei Unternehmensfinanzierungen ist zumindest jährlich zu schätzen. Wenn keine Kundendaten vorliegen können Branchendurchschnitte verwendet werden.

Die Quote der in Arctis erfassten EAW ist zu überwachen.

Ad hoc Berichterstattung

Insbesondere in Krisensituationen können Ad hoc-Auswertungen nötig werden. Dies können zum Beispiel sein:

- Szenarioanalysen
- Schätzungen von Kennzahlen
- Liquiditätsvorschau
- Einschätzungen von Auswirkungen auf Ratings

Der Vorstand kann jederzeit Ad hoc-Auswertungen anfordern. Auslöser für eine solche Anforderung können sein:

- Krisenhafte Entwicklungen am Markt
- Einzelne Ereignisse in der Bank
- Weitere Ereignisse
- Simulationen für die weitere Geschäftsentwicklung unter bestimmten Annahmen (ohne im Zusammenhang mit einer Krise zu stehen)

Die Beurteilung, ob eine Ad hoc-Auswertung nötig ist, ist im Einzelfall vorzunehmen.

Im Krisenfall ist im Rahmen des Krisenstabs aktiv zu beurteilen, ob Ad hoc-Auswertungen zur Beurteilung der Krise notwendig sind. Das Ergebnis der Beurteilung ist zu dokumentieren. Entsprechende Regelungen sind in der Governance des Krisenstabs vorgesehen.

Im einer Liquiditätskrise ist ebenfalls aktiv zu beurteilen, ob Ad hoc-Auswertungen erforderlich sind. Entsprechende Regelungen sind in der Governance für die Liquiditätskrise vorgesehen.

Eskalation

Generell sind Limitüberschreitungen (auch: „rote Ampel“) oder drohende Limitüberschreitungen (auch: „gelbe Ampel“) laut den Festlegungen in der Risikostrategie im Risikobericht und in der nächsten ALM-Sitzung an den Vorstand zu berichten. Für jede Limitüberschreitung ist in der ALM-Sitzung festzulegen, ob und welche Gegenmaßnahmen ergriffen werden oder bereits wurden. Das Ergebnis ist zu dokumentieren.

Die Einhaltung der Limite und insbesondere deren Überschreitungen werden im Risikoausschuss des Aufsichtsrats besprochen. Überschreitungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen durch Erhöhungen von Limiten geheilt.

In folgenden Sachverhalten ist der Vorstand unverzüglich zu unterrichten. Der Vorstand muss dann mit den jeweiligen Fachverantwortlichen entscheiden, ob eine Besprechung in der nächsten ALM-Sitzung ausreichend ist oder ob vorher Maßnahmen zu ergreifen sind.

- Eine Verletzung der Vorgaben für aufsichtliche Grenzen im laufenden Geschäftsjahr ist zu erwarten.
- Eine Verletzung der Sanierungsindikatoren ist zu erwarten.
- Die Summe der Risikopotentiale überschreitet die Summe der Deckungspotentiale.
- Die gelbe oder die rote Ampel bei den Vorgaben für NPE, NPL oder NPL-Ratio werden überschritten.
- Die Limite im Marktrisiko beim Value at Risk oder beim Barwertverlust bei Zinsrisikostresstests (gelbe oder rote Ampel) werden überschritten (oder wenn Überschreitungen aufgrund vereinfachter Läufe erwartet werden). Vorschläge für Maßnahmen zum Umgang mit der Limitüberschreitung hat das Treasury zu machen.
- Es ist nicht genügend Tendermaterial eingeliefert, um den Daylight Overdraft in der festgelegten Höhe zu erfassen. Vorschläge für Maßnahmen zum Umgang mit der Situation hat das Treasury zu machen.

Für andere Limitüberschreitungen werden Maßnahmen in der nächsten ALM-Sitzung besprochen.

18 Vergütungspolitik

18.1 Offenlegung der Vergütungspolitik (EU REMA)

Zeile a) Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg Bank AG wurde erstmals im Jahr 2011 gemäß den Gesetzesvorgaben vom Vorstand ausgestaltet, am 15. Dezember 2011 dem Aufsichtsrat vorgelegt und von diesem genehmigt. Die Vergütungspolitik wird regelmäßig an veränderte regulatorische Vorgaben angepasst.

Die Grundsätze der Vergütungspolitik dienen der Umsetzung einer gesetzmäßigen Vergütungspolitik und können jederzeit und in jede Richtung im Rahmen der zwingend anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen geändert werden. Der Vorstand der Hypo Vorarlberg Bank AG setzt gemeinsam mit dem Vergütungsausschuss die Vergütungspolitik um.

Die Vergütungspolitik gilt grundsätzlich für alle MitarbeiterInnen der Hypo Vorarlberg Bank AG. Für den Identified Staff (Risikoträger) gibt es besondere Bestimmungen.

Diese Grundsätze zur Vergütungspolitik gelten für die gesamte Kreditinstitutsgruppe der Hypo Vorarlberg Bank AG im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang.

Im Rahmen einer zentralen und unabhängigen Überprüfung wird gemäß Anlage zu § 39b Z 4 BWG einmal jährlich im Auftrag des Vorstandes ein Vergütungsbericht erstellt, der das vorhandene Vergütungssystem qualitativ und quantitativ analysiert.

Für die Hypo Vorarlberg Bank AG wurde vom Aufsichtsrat ein Vergütungsausschuss gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet. Der Vergütungsausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Mag. Birgit Sonnichler (Vorsitzende)
- KR Dr. Jodok Simma
- Mag. Karl Fenkart
- Johannes Heinloth
- Veronika Moosbrugger (Personalvertreter)
- Dr. Gerhard Köhle (Personalvertreter)

Im Jahr 2022 fanden 2 Sitzungen des Vergütungsausschusses statt.

Die Vergütungspolitik wurde mit Experten von Wolf Theiss Rechtsanwälte GmbH und Co KG ausgearbeitet.

Zeile b) Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter

Die Hypo Vorarlberg Bank AG bezahlt keine vertraglich vereinbarten variablen Gehaltskomponenten. Auch im Konzern wurden diese praktisch auf Null reduziert (noch ein Mitarbeiter mit variabler Gehaltskomponente). Es werden auch keine freiwilligen Rentenzahlungen bezahlt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine marktconforme Fixvergütung, ein Bonussystem (diskretionär oder vertraglich) oder eine sonstige variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Sonderprämien für Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat unter Mitwirkung des Vergütungsausschusses vergeben werden. Dabei sind die Grundsätze der variablen Vergütung zu beachten. Lediglich Sonderprämien an alle Mitarbeiter mit aufrechtem Dienstverhältnis (Prämie zum 125-Jahr-Jubiläum 2022, sowie eine Teuerungsprämie 2022) wurden bezahlt.

Für Risikoträger kommen zusätzlich zu den generellen Grundsätzen, die speziellen Vergütungsgrundsätze zur Anwendung: Das sind derzeit die Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG.

Die mögliche etwaige variable Vergütung stellt im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente ist gemäß Bankwesengesetz gedeckelt.

Die variable Vergütung (Prämie) ist so gestaltet, dass sie keinen Anreiz zu risikoreichen Geschäften bietet. Die Prämienhöhe beträgt jedenfalls stets höchstens die von der FMA bzw. EBA vorgeschlagenen Werte (Erheblichkeitsschwellen) gemäß gültiger Empfehlung. Sie ermutigen die MitarbeiterInnen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Bank tolerierte Ausmaß hinausgehen.

Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist. Die fixe Vergütung ist so hoch, dass die variable Vergütung zur Gänze entfallen kann.

Die Z 11 und Z 12 werden daher neutralisiert, da der variable Anteil unter den derzeitigen Erheblichkeitsschwellen liegt. Daher werden die Prämien nicht zurückgestellt (aufteilt). Sie gelangen als Einmalzahlung zur Auszahlung.

Für Prämienauszahlungen werden mehrere quantitative und qualitative Kriterien für die Ermittlung, ob eine Prämie zur Auszahlung gelangen soll, herangezogen. Entsprechend der Position des Prämienbegünstigten muss eine passende Auswahl aus dem exemplarischen Kriterienkatalog gewählt werden. Es werden sowohl die Leistung des Mitarbeiters, seiner Abteilung und der Gesamtbank einbezogen. Bei Bewertung der individuellen Leistung werden finanzielle und nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

Zeile c) Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg Bank AG steht mit der Strategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen der Hypo Vorarlberg Bank AG im Einklang. Sie entspricht der Größe, der internen Organisation, der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Geschäfte.

Die Vergütungspolitik der Hypo Vorarlberg ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar. Bei der Bank verfügen keine Mitarbeiter über Prämienvereinbarungen. Bei Tochtergesellschaften sind einzelne Prämienvereinbarungen vorhanden, diese sind wertmäßig gedeckelt. Das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung ermutigt nicht zum Eingehen von Risiken jedweder Art, darunter auch Nachhaltigkeitsrisiken. (gemäß Art. 5 SFDR)

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine marktkonforme Fixvergütung, die mit dem VPI 2010 jährlich valorisiert wird. Ein Bonussystem (diskretionär oder vertraglich) oder eine sonstige variable Vergütung ist nicht vorgesehen. Sonderprämien für Vorstandsmitglieder können vom Aufsichtsrat unter Mitwirkung des Vergütungsausschusses vergeben werden. Dabei sind die Grundsätze der variablen Vergütung zu beachten.

Für Risikoträger kommen zusätzlich zu den generellen Grundsätzen, die speziellen Vergütungsgrundsätze zur Anwendung: Das sind derzeit die Grundsätze der Z 7, Z 7a, Z 8, Z 8a, Z 8b, Z 10, Z 11, Z 12 und Z 12a der Anlage zu § 39b BWG. Da die Hypo Vorarlberg Bank AG keine Instrumente ausgegeben hat, die verbrieft und handelbar sind, ist Z 12a nicht gegenständlich (FMA Rundschreiben 2012 RZ 53ff).

Im Rahmen einer zentralen und unabhängigen Überprüfung wird gemäß Anlage zu § 39b Z 4 BWG einmal jährlich im Auftrag des Vorstandes ein Vergütungsbericht erstellt, der das vorhandene Vergütungssystem qualitativ und quantitativ analysiert.

Zeile d) Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und variablen Vergütungsbestandteil

Die mögliche etwaige variable Vergütung stellt im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente ist gemäß Bankwesengesetz gedeckelt.

Die variable Vergütung (Prämie) ist so gestaltet, dass sie keinen Anreiz zu risikoreichen Geschäften bietet. Die Prämienhöhe beträgt jedenfalls stets höchstens die von der FMA bzw. EBA vorgeschlagenen Werte (Erheblichkeitsschwellen) gemäß gültiger Empfehlung. Sie ermutigen die Mitarbeiter nicht zur Übernahme von Risiken, die über das von der Bank tolerierte Ausmaß hinausgehen.

Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist. Die fixe Vergütung ist so hoch, dass die variable Vergütung zur Gänze entfallen kann.

Zeile e) Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen

Ein Anspruch auf Aktien und Optionen besteht nicht. Prämienvereinbarungen sind seit 2013 widerrufbar und es wird für den Dienstgeber das Recht eingeräumt, bei Bedarf/Gesetzesänderung Anpassungen vorzunehmen. Bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage (analog der Anlage zu § 39b BWG) kann zudem die Auszahlung zur Gänze entfallen, auch wenn einzelne Kriterien erfüllt sind.

Als zentrales Personalinstrument bezüglich Leistungsbeurteilung fungiert das jährlich stattfindende, EDV-unterstützte Mitarbeiter- und Zielvereinbarungsgespräch, welches in einer Betriebsvereinbarung geregelt ist.

Zeile f) Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.

Eine ordnungsgemäße Handhabung der Vergütungsbestimmungen des § 39b BWG wird insbesondere dadurch gewährleistet, dass bei verschlechterter oder negativer Finanz- oder Ertragslage eine etwaige Prämie zur Gänze entfallen kann, auch wenn einzelne Kriterien für die Leistungsfestlegung erfüllt sind. Prämien werden ferner nur ausbezahlt, wenn sie im Jahresüberschuss vor Rücklagenbewegung gedeckt sind. Bei Gefährdung der Eigenmittelausstattung werden keine Prämien ausbezahlt.

Zeile g) Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR

Die Hypo Vorarlberg Bank AG wird in Bezug auf die Vergütungspolitik (einschließlich der Vergütungspraktiken) nachstehende Grundsätze einhalten:

- Die Vergütungspolitik fördert und ermutigt nicht die Übernahme von Risiken, die über das von der Hypo Vorarlberg Bank AG tolerierte Maß hinausgehen.
- Die Vergütungspolitik und -praktiken sind geschlechtsneutral.
- Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Hypo Vorarlberg Bank AG in Einklang.
- Die Vergütungspolitik ist so gestaltet, dass sie Interessenskonflikte vermeidet.
- Mitarbeiter, die Kontrollfunktionen ausüben, sind unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen. Solche Mitarbeiter verfügen über ausreichende Befugnisse, ihre Aufgaben wahrzunehmen. Ihre Vergütung orientiert sich an der Erreichung der mit ihren Aufgaben verbundenen Ziele und ist unabhängig von der Performance der kontrollierten Geschäftsbereiche.
- Die gesamte variable Vergütung schränkt die Fähigkeit der Hypo Vorarlberg Bank AG zur Verbesserung der Eigenmittelausstattung oder sonstige verpflichtende Kapital- oder Gewinnverwendungsanforderungen nicht ein.
- Die Vergütungspolitik unterscheidet zwischen Kriterien der Festlegung der fixen und der variablen Vergütungskomponenten.
- Eine garantierte variable Vergütung wird nur ausnahmsweise nach Maßgabe von Z 7 lit c Anlage zu § 39b BWG und wenn überhaupt nur im Zusammenhang mit der Einstellung neuer Mitarbeiter/innen gewährt. Sie ist in jedem Fall auf das erste Jahr der Beschäftigung beschränkt.
- Fixe und variable Entgeltbestandteile stehen in einem angemessenen Verhältnis und werden entsprechend festgesetzt. Der fixe Vergütungsanteil ist so hoch, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und diese erforderlichenfalls zur Gänze entfallen können. Die Begrenzung der variablen Vergütungskomponente gemäß Z 8a Anlage zu § 39b BWG wird berücksichtigt.
- Allfällige freiwillige Zahlungen im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nicht belohnen.
- Eine allfällige Übernahme von Zahlungen, zu denen ein/eine Mitarbeiter/in anlässlich der vorzeitigen Beendigung seines Vertragsverhältnisses an den vorhergehenden Arbeitgeber/Vertragspartner verpflichtet ist, erfolgt nach Maßgabe von Z 9a Anlage zu § 39b BWG.
- Es gibt keine freiwilligen Rentenzahlungen im Sinne der Z 12 lit b) der Anlage zu § 39b in Verbindung mit § 2 Z 76 BWG.

Zeile h) Wenn von dem betreffenden Mitgliedsstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds oder der Geschäftsleitung

Siehe EU REM 1-5

Zeile i) Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die mögliche etwaige variable Vergütung stellt im Vergleich zum Fixgehalt einen geringen Anteil dar. Die absolute Höhe der variablen Vergütungskomponente geht nicht über EUR 50.000 hinaus bzw. die variable Vergütung eines Mitarbeiters macht nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung aus.

Zeile j) Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern

Siehe EU REM 1-5

18.2 Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (EU REM1)

TEUR 2022			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	16	7	0	58
2		Feste Vergütung insgesamt	316	1.783	0	7.639
3		Davon: monetäre Vergütung	316	1.783	0	7.639
EU-4a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x		Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
7		Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
9		Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	4	0
10	Variable Vergütung insgesamt		0	12	0	1
11	Davon: monetäre Vergütung		0	12	0	1
12	Davon: zurückbehalten		0	0	0	1
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		0	0	0	0
EU-14a	Davon: zurückbehalten		0	0	0	0
EU- 13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0	0	0	0
EU- 14b	Davon: zurückbehalten		0	0	0	0
EU-14x	Davon: andere Instrumente		0	0	0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten		0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0	
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0	
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	316	1.794	0	7.640

18.3 Garantierte variable Vergütung und Abfindungen – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM2)

TEUR		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige iden- tifizierte Mitarbeiter
31.12.2022					
	Garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	0	0	0	0
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	0	0	0	0
	Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden	0	0	0	0
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen	0	0	0	0
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0	0	0
9	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0	0	0
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0	0	0

18.5 Vergütungen von 1 Million EUR oder mehr pro Jahr (EU REM4)

Vergütungen in EUR, 2022		Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	0
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	0
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	0
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	0
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	0
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	0
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	0
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	0
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	0
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	0

18.6 Gesamtvergütung für 2022 – Identifizierte Mitarbeiter (EU REM5)

TEUR		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						Gesamtsumme
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Invest- ment- Banking	Retail Banking	Vermögens- verwaltung	Unterneh- mens- funktionen	Unabhängige interne Kontrollfunk- tionen	Alle Son- stigen	
31.12.2022											
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										81
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	16	7	23							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				0	0	0	0	0	0	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				21	15	3	13	4	2	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	316	1.794	2.111	2.894	1.824	374	1.643	522	383	
6	Davon: variable Vergütung	0	12	12	0	0	0	0	0	0	
7	Davon: feste Vergütung	316	1.783	2.099	2.893	1.823	374	1.643	522	383	

19 Übersicht – Erfüllung der CRR-Anforderungen

Artikel CRR	Thema	Referenz zur Offenlegung (Kapitel im Offenlegungsbericht)	Häufigkeit der Offenlegung	Tabellen
431 - 434	Offenlegungspflichten und -verfahren Informationsgrundsätze Offenlegungsintervall Offenlegungsmedium und- format	Allgemeine Offenlegungsgrundsätze	jährlich	-
435 (1) e), f)	Risikomanagementziele und -politik	Erklärungen Leitungsorgan	jährlich	-
435 (2)	Unternehmensführungs-Regelungen	Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen (EU OVB)	jährlich	-
436 b) - d)	Anwendungsbereich	Information hinsichtlich des Anwendungsbereichs der regulatorischen Anforderungen	jährlich	EU LI1 EU LI2 EU LI3
437 a), d) - f)	Eigenmittel	Eigenmittel	jährlich	EU CC1 EU CC2
437 b), c)	Eigenmittel	EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	jährlich	EU CCA
438 a) - c)	Eigenmittelanforderungen	Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1)	halbjährlich	EU KM1
438 d)	Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel	jährlich	EU OV1
439 a) - d)	Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	jährlich	-
439 e) - m)	Gegenparteiausfallrisiko	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	jährlich	EU CCR1 EU CCR2 EU CCR3 EU CCR5 EU CCR6 EU CCR8
440	Antizyklischer Kapitalpuffer	Eigenmittel	jährlich	EU CCyB1 EU CCyB2
442 a) - b)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	-
442 c), e), f)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	EU CR1 EU CR2 EU CQ1 EU CQ4 EU CQ5 EU CQ7
442 d)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	EU CQ3
442 g)	Kredit- und Verwässerungsrisiko	Kreditrisiko	jährlich	EU CR1-A
443	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Belastete und unbelastete Vermögenswerte	jährlich	EU AE1 EU AE2 EU AE3
444 a) - e)	Verwendung des Standardansatzes	Kreditrisiko	jährlich	EU CR4 EU CR5
444 e)	Verwendung des Standardansatzes	Kreditrisiko	jährlich	EU CCR3
445	Marktrisiko	Marktrisiko	jährlich	EU MR1
446 a) - c)	Operationelles Risiko	Operationelle Risiken	jährlich	EU OR1
447 a) - g)	Schlüsselparameter	Offenlegung von Schlüsselparametern (EU KM1)	halbjährlich	EU KM1
448 (1)	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Marktrisiko	jährlich	EU IRRBB1
449	Risiko aus Verbriefungspositionen	Kreditrisiko	jährlich	EU SEC1 EU SEC2 EU SEC3 EU SEC4 EU SEC5
450	Vergütungspolitik	Vergütungspolitik	jährlich	EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4 EU REM5
451	Verschuldungsquote	Verschuldung	jährlich	EU LR1 EU LR2 EU LR3
451 a (2)	Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko	jährlich	EU LIQ1
451 a (3)	Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko	jährlich	EU LIQ2

451 a (4)	Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko	jährlich	-
453 a) -e)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kreditrisiko	jährlich	-
453 f)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kreditrisiko	jährlich	EU CR3
453 g) - i)	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Kreditrisiko	jährlich	EU CR3
473 a)	Einführung des IFRS 9	Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel	jährlich	Artikel 473a

Nichtanwendung von Artikel der CRR

- Die Hypo Vorarlberg ist kein global systemrelevantes Institut (Artikel 441 CRR)
- Die Hypo Vorarlberg wendet keinen IRB-Ansatz auf Kreditrisiken an (Artikel 452 CRR)
- Die Hypo Vorarlberg verwendet keine fortgeschrittenen Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)
- Die Hypo Vorarlberg verwendet keine internen Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)
- Die Hypo Vorarlberg fällt nicht in den Anwendungsbereich für die Anwendung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Artikel 449a CRR)
- Die Hypo Vorarlberg ist kein global systemrelevantes Institut (Artikel 437a CRR)

Nicht relevante Templates der EU-Verordnung 2021/637

Die folgenden Templates sind für die Hypo Vorarlberg nicht relevant:

- EU INS2 – Informationen von Finanzkonglomeraten zu Eigenmitteln und Kapitaladäquanzquote
- EU PV1 Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)
- EU CRE Offenlegungspflicht im Zusammenhang mit dem IRB-Ansatz
- EU CR6 IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite
- EU CR6-A Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz
- EU CR7 IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA
- EU CR7-A IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken
- EU CR8 RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- EU CR9 Risikogewichteter Positionsbeitrag vor Kreditderivaten
- EU CR9.1 IRB-Ansatz – PD Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD Schätzung nach Artikel 180(1)(f))
- EU CR10 Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz
- EU CCR4 IRB Ansatz – CCR Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala
- EU CCR7 RWEA-Flussrechnungen vor CCR-Risikopositionen nach der IMM
- EU MR2-A Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz
- EU MR2-B RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)
- EU MR3 IMA-Werte für Handelsportfolios
- EU MR4 Vergleich von VaR-Schätzungen mit Gewinn/Verlust

Die Hypo Vorarlberg weist zum 31. Dezember 2022 eine Non Performing Loan Quote von 1,89 Prozent auf und liegt damit unter dem Schwellenwert von 5 Prozent. Aufgrund dieser Kennzahl sind die Templates EU CR2a, EU CQ2, EU CQ6 und EU CQ8 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 nicht relevant und müssen nicht offengelegt werden.

Anwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR

Die Übergangsbestimmungen für IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR werden von der Hypo Vorarlberg in Anspruch genommen. Die erstmalige Anwendung erfolgte zum 31. Dezember 2020. Die Übergangsbestimmungen werden in den Eigenmitteln, Kapitalquoten und in der Leverage Ratio berücksichtigt. Das Kapitel 16 (Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel) enthält weiterführende qualitative Informationen sowie eine Übersichtstabelle zu den quantitativen Auswirkungen auf die Gesamteigenmittel des Konzerns.

20 EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente				
1	Emittent	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	QOXDBAO25786 (Aktienkapital)	AT0000A20DC3	AT0000A1LKA4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	österreichisches Recht	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	ja	ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Ordinary shares (Stammaktien) (Artikel 28 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	Additional Tier 1 Instrument (Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)	Additional Tier 1 Instrument (Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 206,8 Mio	EUR 40,0 Mio	EUR 10,0 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 162.151.596,03	EUR 40.000.000,00	EUR 10.000.000,00
EU-9a	Ausgabepreis	EUR 206.825.685,04	100,00%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	k.A.	k.A.	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Passivum - fortgeführter Einstandswert	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.01.2013	28.05.2018	27.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet	unbefristet	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	28.06.2030, regulatorische Kündigung möglich, steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%	27.06.2026, regulatorische Kündigung möglich, steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	jährlich	jährlich
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	fest zu variabel	fest zu variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	6,125% bis 28.06.2030 danach 6M Euribor + 5,00%	5,87% bis 27.06.2026 danach 6M Euribor +5,30%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein

EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
Eu-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	Bank CET1 Quote <7% oder Konzern CET1 Quote <7%	Bank CET1 Quote <5,125% oder Konzern CET1 Quote <5,125%
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	positiver Gewinn, kein Auslöseereignis für eine Herabschreibung darf bestehen, muss für alle herabgeschriebenen Instrumente erfolgen	positiver Gewinn, kein Auslöseereignis für eine Herabschreibung darf bestehen, muss für alle herabgeschriebenen Instrumente erfolgen
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1	2	2
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Zusätzliches Kernkapital (AT 1)	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A20DC3.pdf	https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A1LKA4.pdf

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente				
1	Emittent	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	XS0132540955	AT0000A1GTF4	AT0000A1YQ55
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)	österreichisches Recht	österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	nein	ja	ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/(teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 23,0 Mio	EUR 29,2 Mio	EUR 48,2 Mio
9	Nennwert des Instruments	EUR 23.000.000,00	EUR 50.000.000,00	EUR 50.000.000,00
EU-9a	Ausgabepreis	100,00%	100,50%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - Fair-Value-Option	Passivum - fortgeführter Einstandswert	EUR 48,5 Mio Passivum - fortgeführter Einstandswert und EUR 1,5 Mio Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.07.2001	01.12.2015	27.10.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.07.2031	01.12.2025	27.10.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	regulatorische und steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%	regulatorische und steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest zu variabel	Fest	Fest

18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Kupon = 7% bis 11.07.2011: danach 100% 10Y CMS GBP SWAP (Max Kupon = 7,5%)	4,50%	3,125%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend
Eu-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Subordinated claims	Subordinated claims	Subordinated claims
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_XS0132540955.pdf	https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A1GTF4.pdf	https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Bedingungen_AT0000A1YQ55.pdf

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente			
1	Emittent	Hypo Vorarlberg Bank AG	Hypo Vorarlberg Bank AG
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	CH0461238948	AT0000A32154
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht (mit der Ausnahme, dass die Nachrangigkeitsbestimmungen österreichischem Recht unterliegen)	österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 573/2013)	Ergänzungskapital (Artikel 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	CHF 101,6 Mio	EUR 44 Mio
9	Nennwert des Instruments	CHF 100.000.000,00	EUR 44.000.000,00
EU-9a	Ausgabepreis	101,037%	100,00%
EU-9b	Tilgungspreis	100,00%	100,00%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert	EUR 42,5 Mio Passivum - fortgeführter Einstandswert und EUR 1,5 Mio Passivum - Fair-Value-Option
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.11.2019	20.12.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	29.11.2029	20.12.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	regulatorische und steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%	regulatorische und steuerliche Kündigungsmöglichkeit, Kündigung zu 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,625%	4,750%

19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend
Eu-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	3	3
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Subordinated claims	Subordinated claims
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Rechtsgrundlagen/Kapitalinstrumente/Final_Prospect_CH0461238948.pdf	https://www.hypovbg.at/fileadmin/Hypovbg/Hypo-Vorarlberg/Investor-Relations/Emissionsbedingungen/EMTN_Anleihen/Final_Terms_AT0000A321S4.pdf